

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

43. Sitzung, Montag, 27. Februar 2012, 14.30 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Verhandlungsgegenstände

13. Seeuferweg ohne Enteignungen

19. Atomkraft-Propaganda der AXPO

Postulat von Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) und Sandro Feuillet (Grüne, Zürich) vom 5. Januar 2009

20. Wasserqualität der Glatt

Postulat von Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) vom 19. Januar 2009 KR-Nr. 12/2009, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 367/2009 Seite 2842

21. Wasserqualität im Kanton Zürich

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Françoise Okopnik (Grüne, Zürich) vom 23. November 2009

KR-Nr. 367/2009, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 12/2009)........... Seite 2842

22. Bezug elektrischer Energie durch den Kanton Zürich	
Postulat von Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Hans-	
Heinrich Heusser (SVP, Seegräben) und Lorenz	
Habicher (SVP, Zürich) vom 9. Februar 2009	
KR-Nr. 39/2009, Entgegennahme, Diskussion	<i>Seite 2851</i>
23. Umweltfreundlichere Holzfeuerungsanlagen	
Postulat von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-	
Effretikon), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und	
Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 16. März 2009	
KR-Nr. 87/2009, Entgegennahme, Diskussion	Seite 2854
24. Rahmenkredit von 60 Mio. Franken für energeti-	
sche Investitionen bei kantonalen Gebäuden und	
Liegenschaften öffentlich-rechtlicher Institutionen	
Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Lisette Müller (EVP, Knonau) und Eva Torp (SP, Hedingen)	
vom 11. Mai 2009	
KR-Nr. 140/2009, RRB-Nr. 1349/26. August 2009	
(Stellungnahme)	Seite 2858
25. Intelligente Stromzähler	
Motion von Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und	
Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) vom 15. Juni	
2009	
KR-Nr. 184/2009, Entgegennahme als Postulat, Dis-	Caita 2065
kussion	selle 2003
26. Fördermassnahmen Windkraftanlagen	
Postulat von Heidi Bucher (Grüne, Zürich). Markus	
Bischoff (AL, Zürich) und Max Homberger (Grüne,	
Wetzikon) vom 15. Juni 2009	
KR-Nr. 188/2009, RRB-Nr. 1523/23. September 2009	Caita 2071
(Stellungnahme)	selle 20/1
Verschiedenes	
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	<i>Seite</i> 2876
- Rückzug	Seite 2877

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir fahren weiter, wie heute Morgen angekündigt, mit Traktandum 13.

13. Seeuferweg ohne Enteignungen

Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Rico Brazerol (BDP, Horgen) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 16. Januar 2012

KR-Nr. 16/2012, RRB-Nr. 136/8. Februar 2012 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Rat hat das Postulat am 23. Januar 2012 für dringlich erklärt. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Monika Spring (SP, Zürich): Der Inhalt dieses Postulates zeugt von einem seltsamen Rechtsverständnis der FDP, die partout die Unterscheidung zwischen natürlich gewachsenem Ufer und aufgeschüttetem Land nicht akzeptieren will. Abgesehen davon handelt es sich hier nach dem Buchstaben eigentlich auch nicht um ein Postulat. Meine Damen und Herren von der FDP, nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass sich 95 Prozent der Seeufer-Grundstücke am Zürichsee auf Konzessionsland, also aufgeschüttetem Land befinden. Dieses Land ist ehemaliger Seegrund und damit im Eigentum der Bürgerinnen und Bürger des Kantons. Also sind die dort wohnenden Personen nicht Eigner des Landes, sondern Besitzer auf Zeit. In vielen Konzessionsverträgen sind Dienstbarkeiten, sogenannte Servitute, festgeschrieben. Diese beinhalten, dass beim Bau eines Seeuferweges oder einer Quai-Anlage der benötigte Landstreifen unentgeltlich abzutreten ist. Ein Beispiel dafür ist ausgerechnet das Land der Chemischen Fabrik Uetikon, wo im Konzessionsvertrag klar festgehalten ist, dass beim Bau von Quai-Anlagen oder Uferwegen der dafür benötigte Streifen Land unentgeltlich zur Verfügung zu stellen ist.

Dass nun der Regierungsrat ausgerechnet ein solches Projekt mit Bezugnahme auf das vorliegende Postulat stoppt, zeugt von einer unverständlichen Parteilichkeit des Regierungsrates. Nach Annahme des

Gegenvorschlags mit einer sehr deutlichen Zweidrittelmehrheit und dem Rückzug zweier Volksinitiativen, welche den Bau durchgehender Uferwege verlangten, könnte der Regierungsrat mit ebenso grosser, wenn nicht grösserer Legitimation die Planung von weiteren Uferwegabschnitten vorantreiben, was er ja eigentlich auch tun sollte, siehe Strassenbauprogramm. Nun gibt er sich leider dazu her, eine Forderung zu unterstützen, die auch nach seiner eigenen Postulatsantwort nicht gerechtfertigt ist. Damit bestätigen sich die beiden SVP-Regierungsräte als Supporter der FDP, die verzweifelt versucht, die Privilegien ihrer Klientel am Ufer des Zürichsees zu verteidigen. Dass sich dafür auch die Christliche Volkspartei und die BDP vor den Karren spannen lassen, ist absolut unverständlich. Denn dank des Einsatzes der BDP kam der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zürichsee für alle» überhaupt zustande. Und dass sich ausgerechnet ein Vertreter der BDP aus Horgen dazu hergibt, die Goldküsten-Seeanstösser zu verteidigen, ist nicht nachvollziehbar. Denn am linken Seeufer, beispielsweise eben gerade in Horgen, stehen bereits heute grosse zusammenhängende Seeuferwegabschnitte der Bevölkerung zur Verfügung. Und nächsten Sommer wird ein neuer Abschnitt von Wädenswil nach Richterswil dazukommen, ein Abschnitt, für welche die Bevölkerung der beiden Gemeinden jahrelang gekämpft hat.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die SP, das Postulat abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Monika Spring beantragt Nichtüberweisung beziehungsweise Ablehnung.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Zunächst bedanke ich mich beim Regierungsrat, dass er angesichts der politischen Brisanz darauf verzichtet, den Gegenvorschlag zu den beiden Seeuferweg-Initiativen bereits in vorauseilendem Gehorsam umzusetzen. Denn es ist in der Tat stossend, den Eindruck der Missachtung von demokratischen Abläufen zu erwecken. Es ist auch nicht so, dass der heutige kantonale Richtplan Enteignungen ausdrücklich ermöglicht. Ich erinnere Sie an den Antrag der FDP bei der Richtplandebatte, nämlich den Passus «Seeuferwege so nahe wie möglich am See» zu streichen. Damit hat der Rat damals nichts anderes entschieden als auch mit diesem Postulat, nämlich zu sagen, dass er die Bedürfnisse der Bevölkerung nach einer verbesserten Zugänglichkeit ernst nimmt, dafür aber auch die

berechtigten Interessen der Grundeigentümer nicht ausser Acht lässt. Es war nie die Richtplan-Absicht der Mehrheit hier im Rat, Land zwangsweise zu enteignen.

Namens der FDP-Fraktion staune ich natürlich schon ein wenig über die Argumente. Die Postulanten wollen ja explizit einen Seeuferweg, aber ohne Enteignungen. Und Sie wollen offenbar einen Seeuferweg nur mit Enteignungen. Das ist auch eine seltsame Argumentation. Das heisst, Sie wollen – und das zeigen Sie unmissverständlich mit dem Veto zu unserem Vorstoss – für die Erstellung von Seeuferwegen Privateigentum enteignen. Und es ist nicht ein Besitz auf Zeit, der hier enteignet wird. Ich erinnere daran, dass dieses Land vor zig Jahrzehnten den Grundeigentümern für den Strassenbau und den Schienenbau weggenommen wurde und ihnen als Kompensation gegeben wurde. Ja, ich habe heute schon ein wenig den Eindruck, dass die Fragen rund um die Enteignungen und die Ermöglichung von Enteignungen jetzt die eigentliche politische Antriebsfeder der SP-Vorrednerin darstellt. Das ist bedenklich, denn das Zürichseeufer und der Zürichsee sollen doch nicht für den Klassenkampf am Zürichsee missbraucht werden. Es geht doch vielmehr darum, die Interessen der Bevölkerung ernst zu nehmen, aber auch das Grundeigentum zu respektieren und eine umfassende Interessenwahrung vorzunehmen. Und hier staunen wir auch über die Grünen und sind gespannt auf die Argumentation der Grünliberalen. Es geht doch auch um ökologische Anliegen. Wenn der Zürichsee überall für die Menschen freigegeben wird und jeder irgendwo am Zürichseeufer herumtrampelt, dann ist das weiss Gott keine ökologische Aufwertung.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen, dem Antrag des Regierungsrates Folge zu leisten, unseren Rechtsstaat zu respektieren und vor allem unsere Demokratie und unsere demokratischen Abläufe. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich schliesse mich der Schelte von Monika Spring in Richtung FDP an und ich mache es kurz und bündig: Wenn man etwas nicht will, dann will man nicht – und nicht einmal ein wenig. Die Planung des Seeuferweges ist seit Langem im kantonalen Richtplan vorgesehen und fordert, mittel- und langfristig einen Zugang zum See für die Bevölkerung zu ermöglichen. Da bekanntlich bis zur Umsetzung viel Zeit vergehen wird, ist es mir unverständlich, wieso man mit der Planung nicht weitermachen kann und soll, unab-

hängig davon, ob Enteignungen später vorgenommen werden müssen oder nicht. Ein schöner Teil des Seeuferwegs konnte bereits gebaut werden, ohne dass dabei Privatgrundstücke tangiert waren. Oder es wurde einverständlich verhandelt und eine gemeinsame Lösung gefunden. Die Planung weiterer Teilstücke entlang dem See könnte auch so weitergeführt werden.

Interessant ist, dass für den Strassenbau oft, von den bürgerlichen Parteien gefordert, allfällige Enteignungen kein Problem darstellen. Da spielt es auch dann keine Rolle, wenn wertvolles Kulturland verschwindet, wobei wir dann wieder beim Thema wären. Geht es aber um einen Spazierweg respektive um eine längst fällige Forderung des Richtplans zur Umsetzung des öffentlichen Gewässerzugangs, wird Panik im Vorfeld verbreitet.

Die Grüne Fraktion und die AL werden das dringliche Postulat von Carmen Walker Späh und Mitunterzeichnenden deshalb nicht unterstützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Einmal mehr erhitzt der Seeuferweg die Gemüter. Entsprechend möchte ich gleich vorweg betonen, dass es der CVP mit diesem dringlichen Postulat nicht darum geht, den Seeuferweg zu verhindern. Der See ist ein Allgemeingut, entsprechend bedeutungsvoll ist auch dessen Zugänglichkeit. Aber ebenso deutlich betonen wollen wir hier nochmals, dass wir die Enteignung als Mittel dazu strikte ablehnen. Diese Botschaft ist uns wichtig, und deshalb wollen wir sie mit diesem Postulat nochmals deutlich unterstreichen. Die Diskussionen um den Seeuferweg zeigen, wie wichtig es ist, einen fairen Interessenausgleich zwischen den Interessen der Öffentlichkeit an einem möglichst durchgehenden Seeuferweg und dem Recht auf Privateigentum zu erreichen. Laut AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) ist bei circa einem Drittel der privaten Grundstücke am See ein Wegrecht festgehalten. Hier steht der Realisierung des Seeuferwegs ohne Enteignung nichts im Wege. Ein weiterer Teil der Grundstücke befindet sich im Besitz der öffentlichen Hand. Auch hier steht der Realisierung von Projekten nichts im Wege. Entsprechend sind solche Projekte voranzutreiben. In den anderen Abschnitten ist die Lösungssuche anspruchsvoller und zeitintensiver. Hier müssen Verhandlungen mit den Grundeigentümern stattfinden und es muss an Win-win-Lösungen gearbeitet werden. Für die CVP ist es auch überhaupt nicht zwingend, dass der Weg um jeden Preis direkt

am See verläuft. Vielmehr sollen die regionalen Richtpläne für die Wegführung beigezogen werden. In diesen Abschnitten braucht es Zeit, um Lösungen zu erarbeiten, was nicht nur schlecht ist. Nicht umsonst heisst es: «Gut Ding will Weile haben.» Der Vorteil solcher Lösungen ist, dass sie viel beständiger sind und dass sie eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung geniessen werden. Zudem lässt sich eh nicht der gesamte Weg auf einmal während der nächsten drei bis fünf Jahre realisieren. Deshalb ist es nicht tragisch, wenn einzelne Abschnitte mehr Zeit rauchen, bis sie auch baureif sind.

Im August letzten Jahres hat der Kantonsrat den Gegenvorschlag der Kommission für Planung und Bau angenommen und die beiden Initiativen «Zürisee für alli» und «Seeuferweg für alle» abgelehnt. Wir haben dabei immer klar festgehalten, dass Enteignungen in diesem Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag ein «No-go» sein müssen. Da zwischenzeitlich Zweifel aufgekommen sind, ob diese Botschaft auch wirklich deutlich genug bei den Planern angekommen ist, sahen wir uns genötigt, dieser Forderung mit diesem dringlichen Postulat nochmals Nachdruck zu verleihen. Der Schutz der Eigentumsrechte ist ein zentraler Pfeiler unseres Rechtsstaates und eine ebenso wichtige Voraussetzung für unseren Wohlstand. Dies darf nicht leichtfertig infrage gestellt werden. Im Interesse von uns allen soll der Schutz des Eigentums weiterhin grossgeschrieben werden. Deshalb sollen alle Projekte, die zu Enteignungen führen, auf Eis gelegt werden, bis alternative Lösungen hierzu erarbeitet sind. Es gibt währenddem genügend Abschnitte, die trotzdem realisiert werden können.

Wir sind erfreut darüber, dass nach Einreichen unseres Postulates Bewegung in die Sache gekommen ist und zwei Abschnitte gestoppt wurden, auch wenn wir uns bewusst sind, dass dies zu einem grossen Teil auf ganz andere Umstände zurückzuführen ist. Zudem muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass Enteignungen zu einer enormen Kostenexplosion der Projekte führen würden, und dies dürfte wohl kaum in unserem Interesse sein. Es bleibt positiv zu vermerken, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen möchte. Der Seeuferweg ist und bleibt ein heisses Eisen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass faire Interessensausgleiche gefunden werden. Die CVP wird diesen Prozess weiterhin konstruktiv mitgestalten und stimmt daher der Überweisung des Postulates zu.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nach unserer Ansicht war die Dringlichkeit dieses Postulates unnötig und das Postulat an sich ist auch unnötig. Wir hoffen, dass die Volksentscheide zum Seeuferweg bald feststehen werden, und wir sind sicher, dass die Regierung und die Verwaltung in der Zwischenzeit keine Planung auf Halde betreiben werden. Und die Frage der Ökologie, liebe Carmen (Carmen Walker Späh) sollten wir hier, glaube ich, nicht diskutieren. Denn es ist keinesfalls so, dass der Privatgrund am See ökologisch besser ist als öffentliches Land. Die Ufer des Zürichsees sind mehrheitlich in katastrophalem Zustand, insbesondere dort, wo Konzessionsland mehrheitlich privat genutzt wird, also im Bereich des unteren Seebeckens.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Wir waren erfreut, dass der Regierungsrat seine Aufgabe wahrnahm und die Planung des Seeufer-Projektes vorantrieb. Dass er nun das dringliche Postulat befürwortet, können wir nicht verstehen. Ich selber habe viele Unterschriften für den Seeuferweg gesammelt. Deshalb weiss ich, dass ein Seeuferweg einem Bedürfnis von vielen Bewohnern der Seegemeinden entspricht. Wir haben unsere Initiative zurückgezogen, weil wir gespürt haben, dass zwar eine Mehrheit für den Seeuferweg zu finden ist, dass wir aber eine langsamere und weniger konsequente Umsetzung akzeptieren müssen.

Das Zürcher Verwaltungsgericht hat uns jetzt bestätigt, was eigentlich schon lange klar war: Auch beim Uferweg steht öffentliches Interesse über Privatinteressen. Das Postulat von Carmen Walker Späh zeigt einmal mehr, dass die FDP mit allen Mitteln die Privilegien ihrer Klientel erhalten will. Dabei geht es bei der vorausschauenden Planung gerade darum, dass nicht noch mehr Bausünden am Ufer des Zürichsees begangen werden. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel auf Konzessionsland gebaut wird und ein Seeuferweg nicht in die Planung miteinbezogen wird.

Die Mehrheit von Ihnen hat dem Gegenvorschlag zugestimmt. Es lässt sich deshalb überhaupt nicht rechtfertigen, einen Projektierungsstopp durchzuführen. Ich bitte euch, heute ein Zeichen zu setzen, dass wir hier nicht für ein paar wenige, sondern für alle im Kanton Politik machen. Herzlichen Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich muss Ihnen sagen, ich verstehe Ihre Aufregung eigentlich nicht so, und diesen Vorstoss, den verstehe

ich auch nicht. Wer spricht eigentlich von Enteignung? Die Volksinitiativen wurden zurückgezogen. Man hat einem Kompromissantrag in diesem Rat von 6 Millionen Franken jährlich für die Seeuferwege zugestimmt. Damit haben wir eigentlich das Signal gegeben, dass wir bereit sind, Kompromisse zu akzeptieren und einen Weg zu suchen, der für alle irgendwie akzeptabel ist. Wenn Sie jetzt so tun, wie wenn der bürgerliche Regierungsrat plötzlich ein Enteigner-Gremium wäre, dann müssten Sie Ihre eigenen Leute zuerst einmal an die Kandare nehmen, bevor Sie hier den Rat bemühen. Sie produzieren wieder Leerlauf, Kosten, die Sie nachher wieder bemängeln und die wir einsparen sollten mit fünf Franken weniger Entschädigung. Aber materiell, substanziell haben Sie bei dieser ganzen Problematik nichts beizusteuern. Ich verstehe die Aufregung nicht. Wir haben einen Richtplan, in welchem ein Seeuferweg festgesetzt wurde. Jetzt müsste ich Sie fragen, wenn Carmen Walker Späh das interpretiert, was damit gemeint wäre: Es gibt nur eine Interpretation. Es wurde ein Seeuferweg festgesetzt in der Richtplanung, und den möchte die Mehrheit dieses Rates haben. Ob das jetzt mit Enteignungen ist oder nicht, diese Frage ist doch gar nicht diskutiert worden. Wir sind immer davon ausgegangen, dass die Regierung dies nicht als vorderstes Ziel einer Massnahme sieht, sondern wenn man 6 Millionen Franken pro Jahr investiert, dann wird man die ersten Jahre dazu verwenden, dort, wo es problemlos ist, Seeuferwege zu machen. Den Rest wird man selbstverständlich mit den Grundeigentümern oder denen, die Konzessionsland haben, besprechen und bereinigen. Also ich verstehe nicht, warum Sie so ein Theater darum machen, indem Sie interpretieren und uns unterstellen, wir möchten etwas, bei dem wir mit dem Rückzug der Initiative ganz klar signalisiert haben, dass wir das nicht so möchten. Dass wir Rücksicht nehmen – da müssen Sie vielleicht noch einmal den Text der Initiative lesen: Bei uns steht, man soll auch auf die Umwelt Rücksicht nehmen. Wir sagen nicht, der Seeuferweg müsse durch jeden Schilfgürtel gehen. Es kann auch einmal zurückversetzt sein. Das gilt auch für Eigentumsfragen. Wir haben diese Frage nicht beantwortet. Wir haben keine Forderung gestellt. Und Sie legen uns in den Mund, was Ihnen und was Ihrem Komitee gerade so passt. Das akzeptieren wir nicht, weisen wir zurück. Und wir finden auch Ihr Postulat höchst überflüssig. Wir meinen, aus Kostenspargründen können wir es hier auch abschreiben.

Gregor Rutz (SVP, Küsnacht): Das dringliche Postulat von Carmen Walker Späh, von Rico Brazerol und Josef Wiederkehr will, dass bei der Planung oder bei der Umsetzung des Gegenvorschlags zum Seeuferweg davon abgesehen wird, dass Enteignungen vorgenommen werden. Dieses Anliegen ist absolut unspektakulär, aber sehr treffsicher. Darum unterstützen wir diesen Vorstoss auch. Der Schutz des Privateigentums ist eine der zentralsten und wichtigsten Aufgaben in jedem freiheitlichen Rechtsstaat, in jedem zivilisierten Land. Länder, in denen das Privateigentum nicht geschützt ist, sind Bananenrepubliken. Und aus diesem Grund, genau aus diesem Grund gibt es auch ganz genaue rechtliche Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit Enteignungen vorgenommen werden können. Es muss eine gesetzliche Grundlage vorliegen, es muss ein öffentliches Interesse gegeben sein und das Ganze muss verhältnismässig sein. Die gesetzliche Grundlage wird jetzt geschaffen. Schon beim öffentlichen Interesse, muss ich Ihnen ehrlich sagen, habe ich etwas Mühe. Wir dürfen immerhin an dieser Stelle in aller Ruhe festhalten, dass wir offensichtlich ein sehr beachtliches Wohlstandsniveau erreicht haben in diesem Land und in diesem Kanton, dass es ein so wichtiges Problem ist, sich mit der Planung von Spazierwegen zu befassen, dass hier ein gutes Dutzend Redner auf den Plan gerufen wird. Spätestens aber beim dritten Punkt, bei der Frage der Verhältnismässigkeit, müssen wir doch ganz genau hinsehen. Ist die Massnahme geeignet? Ist sie wirklich erforderlich? Und ist die Verhältnismässigkeit im engeren Sinn, also die Frage des Eingriffszwecks und der Eingriffswirkung gegeben? Und da müssen wir schon ganz klar sagen: Enteignungen sind dann allenfalls diskutabel, wenn es vielleicht um die Planung einer S-Bahnlinie geht oder um die Planung einer Autobahn (Unruhe auf der linken Ratsseite), und nicht davon abgesehen werden kann, eine Enteignung vorzunehmen. Ich habe extra die S-Bahnlinien als Beispiel genommen, damit Sie sich auch etwas darunter vorstellen können (Heiterkeit). Aber bei einem Spazierweg ist es absolut nicht verhältnismässig, definitiv nicht verhältnismässig, Enteignungen vorzunehmen. Darum muss in diesem Fall der Schutz des Privateigentums vorgehen.

Aus diesen Gründen unterstützen wir aus tiefster Überzeugung diesen Vorstoss. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen: Was uns hier von der linken Ratsseite vorgelebt wird, ist eine ganz spezielle Art von Wohlstands-Fetischismus, dem ich persönlich nicht nachzuleben mag.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU hat die Dringlichkeit unterstützt und wird auch dieses Postulat heute als Zeichensetzung unterstützen. Dies aus drei Gründen: Erstens ist die übereilige Planung des Kantons, bevor der politische Prozess abgeschlossen ist, aus unserer Sicht weder notwendig noch gerechtfertigt. Zweitens: Wir erachten jedoch auch eine konzeptionelle Planung vor Abschluss des politischen Prozesses als gewagt und möchten durch dieses Postulat ein Haltesignal setzen. Drittens: Enteignungen sind aus unserer Sicht nur in dringenden Fällen zulässig. Beim Seeuferweg darf dies kaum der Fall sein. Danke.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Es gibt keinen Beschluss des Kantonsrates im Zusammenhang mit dem Seeuferweg, der Enteignungen von vornherein ausschliesst, entgegen den Behauptungen im Postulat. Das dringliche Postulat entbehrt eigentlich jeglicher sachlicher Grundlage. Und Enteignungen sind für unsere Seite überhaupt kein prioritäres Thema. Es betrifft ja lediglich 5 Prozent des gesamten Seeufers. Also beruhigen Sie sich, Herr Gregor Rutz, beruhigen Sie sich, Frau Carmen Walker Späh, das ist nicht das Hauptthema. Wir verstehen das dringliche Postulat als eine Art letzter Strohhalm, an den sich die wenigen Seeanwohnerinnen und -anwohner verzweifelt klammern. Und mit diesem Strohhälmchen wollen sie verzweifelt noch etwas Sand ins Planungsgetriebe wischen. Schade um den Aufwand und die Aufregung, denn bei Lichte besehen ist Ihr dringliches Postulat nicht der Rede wert, ja, es ist gar kein Postulat. Ein Postulat kann einen Bericht verlangen, aber Sie fordern mit einem Postulat den Regierungsrat auf, seine Hausaufgaben nicht zu machen. Das ist einfach sinnlos und ich bitte Seeuferfreunde und Seeufergegnerinnen, diesem Postulat schon aus rein formellen Gründen nicht zuzustimmen.

Die Überweisung dieses Postulates wäre aber auch nicht so tragisch. Es wäre nicht mehr als der Wurf eines kleinen Kieselsteins auf die ruhige Seeoberfläche, und das Kieselsteinchen würde dann schöne kreisrunde Wellen formen, die sich ziemlich schnell verlaufen. Ich bitte Sie also, lehnen Sie das Postulat ab. Und wenn Sie sich dazu nicht überwinden können, ist es auch nicht so tragisch. Danke.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Meine Damen und Herren vor allem von der FDP und SVP, ich schildere Ihnen kurz folgenden wahren Enteignungsfall, der vor drei Jahren seinen Anfang nahm.

Zwei Walliser Bauern wollten ihre Parzelle nicht mehr länger einem Golfclub verpachten. In der Folge sprach der bürgerliche Staatsrat des Kantons Wallis – das entspricht dem Regierungsrat im Kanton Zürich – dem Golfclub-Betreiber das Enteignungsrecht zu. Die zwei bäuerlichen Grundeigentümer wehrten sich gegen diese Enteignung beim Kantonsgericht und blitzten ab. Von diesem Fall berichtete kürzlich «10 vor 10» (Nachrichtensendung des Schweizer Fernsehens), nachdem das Bundesgericht – nicht irgendein Gericht – den Entscheid stützte, unter anderem dank einer kantonalen gesetzlichen Grundlage. Das Wallis hat als Spezialität ein Gesetz, das für touristische Anlagen ein Enteignungsrecht vorsieht. Jetzt liesse sich trefflich darüber streiten, ob ein Golfplatz eine touristische Anlage im Sinne des Gesetzes sei. In diesem Gesetz dachte man wohl damals eher an typische Walliser Touristik-Einrichtungen wie Skilifte und Seilbahnen.

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen von der andern Ratsseite, wehren und empören Sie sich hier, wo Grundeigentum, Bundesverfassung, Verhältnismässigkeit, Gregor Rutz, und öffentliches Interesse massiv geritzt werden – eine Enteignung für einen Neun-Loch-Golfplatz! – und betrachten Sie das dringliche Postulat und seine Verhältnismässigkeit anschliessend einmal in diesem Licht. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es wurde ja von der Gegenseite behauptet, die Eigentumsgarantie sei ein ganz zentraler Wert eines jeden Rechtsstaates, und wenn man den nicht in der Verfassung habe, sei man eine Bananenrepublik. Ich möchte Ihnen einfach einen kleinen historischen Abriss geben in schweizerischer Verfassungsgeschichte. Sowohl die Verfassung von 1848 wie auch diejenige von 1874 hatte die Eigentumsgarantie nicht in der Verfassung. Die Verfassung war nämlich vor allem auf ideelle Werte beschränkt, auf die Freiheitsrechte, mit denen man dem Individuellen dann Freiraum gegenüber dem Staat einräumte. Es gab auch sehr wenige soziale Grundrechte. Es gab 1874 in der Verfassung ja drei kleine soziale Grundrechte: den unentgeltlichen Primarschulunterricht, die unentgeltliche Ausrüstung des Wehrmannes und der Anspruch auf schickliche Beerdigung. Das waren etwa die Werte, die in der Schweiz noch gratis waren. Nun wurde die Eigentumsgarantie dann vom Bundesgericht als ungeschriebenes Verfassungsrecht festgehalten, aber erst im Laufe des 20. Jahrhunderts, zusammen mit anderen Rechten. Und erst 1967 wurde das, glaube ich, als Artikel 22quater in der Bundesverfassung überhaupt schriftlich kodifiziert. Vorher stand das gar nicht in der Schweize-

ri«schen Bundesverfassung. Man könnte ja im 19. Jahrhundert zum Beispiel auch alle Klöster aufheben, die konnten sich nicht auf die Eigentumsgarantie berufen. Das hat man dann einfach gemacht, weil der Staat gefunden hat, er dürfe das. In der Bundesverfassung wurde das erst aufgrund einer sozialdemokratischen Bodeninitiative festgeschrieben. Die wollte nämlich das germanische Recht wieder etwas mehr in den Vordergrund bringen, dass der Boden eben Allgemeingut ist und Private vielleicht ein Nutzungsgut haben. Darum kommen wir jetzt zum Schluss: Sie propagieren ja einen römisch-rechtlichen Begriff des Privateigentums am Boden, dass man ausschliesslich darüber verfügen kann. Das ist ausländisches Recht, das sich hier durchgesetzt hat. Ich finde es ja ausgezeichnet, wenn sich auch die SVP hier für ausländisches Recht einsetzt. Aber seien Sie sich einfach ein bisschen der historischen Dimension gewahr und titulieren Sie die Schweiz nicht als eine Republik, die nach fremden Früchten ruft. Wir sind immer noch ein Rechtsstaat, ob das in der Verfassung stehen würde oder nicht.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Es wurde ja schon vieles gesagt, Gescheites und auch weniger Gescheites, «gälled Sie», Frau Spring (Monika Spring). Ich halte mich kurz. Die BDP hatte massgeblichen Anteil am Gegenvorschlag zu den beiden Seeuferweg-Initiativen, wir sind also grundsätzlich für einen verbesserten Zugang zum See, aber Enteignungen lehnen wir ebenso grundsätzlich ab. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen, weil es uns auch die Haltung des Rates mitgeben kann auf den Vorbereitungen des Gesetzes, das wir Ihnen ja – der Fahrplan ist klar – im November 2012 vorlegen müssen, diesen Gegenvorschlag. Das möchte ich gleich anführen: Diesen Gegenvorschlag, den wir von der Regierung Ihnen vorgeschlagen haben, verfolgen wir bis Ende Jahr und werden Ihnen diese Vorlage vorlegen. Darum, denke ich, hüben oder drüben: Die einen glauben, jetzt sei der Todesstoss für Seeuferweg gemacht worden, und die andern glauben, das Eigentum hätte im Kanton Zürich keine Gültigkeit mehr. Da möchte ich Sie doch bitten, etwas herunterzufahren. Die Eigentumsgarantie ist dem Regierungsrat wichtig, und diese Haltung teile ich selbstverständlich auch. Ich muss Ihnen aber auch mitgeben: Wichtig ist auch der Eintrag im Richtplan zum Seeuferweg. Diese Debatte ha-

ben Sie ja mit dem Baudirektor noch vor sich. Ich spüre jetzt schon: Für die Seeuferweg-Vorlage brauchen wir mindestens einen Tag, wenn es über zehn Redner zu diesem Postulat gibt. Alles in allem möchte ich Ihnen einfach nochmals sagen, meine Stossrichtung ist – das möchte ich hier deutlich sagen: Ich glaube nicht, dass Enteignungen der Weg sind, um möglichst breiten Bevölkerungskreisen den Zugang zum Spazieren oder den Zugang zum See zu ermöglichen, sondern Ziel muss es sein, in einer kooperativen Planung zwischen Eigentümern, Gemeinden und Kanton Lösungen zu finden, adäquate, verhältnismässige Lösungen, um hier das Optimale herauszubringen. Sie wissen alle, es gibt sehr viele – sehr viele – Hindernisse, um dieses Ziel des Erholungsraums Zürichsee zu gewährleisten. Darum, glaube ich, geht es nur, wenn wir alle gemeinsam eine verhältnismässige Lösung anstreben.

Und zum Schluss nochmals: Ich kann Ihnen versichern, Verhältnismässigkeit ist gerade bei dieser Frage, aber auch in andern Fällen eine der wichtigsten Leitschnüre meines politischen Handelns. Deshalb bitte ich Sie, jetzt Ihren Entschluss zu fassen. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Diesen Beschluss werden wir jetzt fassen, wir stimmen nämlich ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat 16/2012 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Atomkraft-Propaganda der AXPO

Postulat von Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) und Sandro Feuillet (Grüne, Zürich) vom 5. Januar 2009

KR-Nr. 1/2009, RRB-Nr. 738/7. Mai 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird ersucht, dahingehend Einfluss zu nehmen, dass die AXPO keine Atomkraft-Propaganda betreibt und kein Geld

an Organisationen und Unternehmen bezahlt, welche die Atomkraft propagieren. Dasselbe gilt für die EKZ.

Begründung:

AXPO und BKW haben zwei Rahmenbewilligungsgesuche für den Ersatz der Kernkraftwerke (KKW) Beznau I und II sowie Mühleberg eingereicht. Diese Gesuche unterstehen dem fakultativen Referendum, somit handelt es sich bei der Werbung für die Atomkraft nicht nur um wirtschaftliche, sondern vor allem um politische Propaganda. Wenn die AXPO durch ihre Propaganda für die Atomkraft in die politische Debatte eingreift, ist eine unverfälschte demokratische Ausmarchung nicht mehr möglich.

Die AXPO-Holding befindet sich zu 100% im Eigentum der öffentlichen Hand und hat eine Monopolstellung inne. Der Kanton Zürich ist mit seiner direkten und über die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) indirekten Beteiligung von insgesamt 36,75% der grösste Aktionär des Energieunternehmens. Die AXPO-Holding bezieht ihre Mittel via Stromrechnung von den Bürgerinnen und Bürgern. Die Bürgerinnen und Bürger haben indes noch keine Möglichkeit, ihren Stromlieferanten zu wählen. So werden sie gezwungen, die Werbung für die Atomkraft zu finanzieren, auch wenn sie einen Ausstieg aus dieser Technologie wünschen.

Viele Bürgerinnen und Bürger empfinden es als Affront, dass sie mit ihrer Stromrechnung Propaganda bezahlen müssen, die sich gegen ihre eigenen Interessen richtet.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Art. 106 Abs. 3 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) verlangt, dass der Kanton für eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung sorgt. «Sorgen» heisst, dass sich der Kanton zur Aufgabenerfüllung verpflichtet, die Erfüllung der Aufgabe jedoch anderen Institutionen oder Privaten übertragen kann. Zu diesem Zweck hält er Beteiligungen an den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) und der Axpo Holding AG (Axpo). Die EKZ sind eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt in vollständigem Eigentum des Kantons Zürich. An der Axpo sind der Kanton und die EKZ mit je 18,3% bzw. 18,4% beteiligt. Die Axpo ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, die vollständig in öffentlichem Eigentum steht. Damit wird eine Flexibilisierung der Aufgabenerfüllung angestrebt. Die Axpo kann sich auf

Grundrechte wie die Wirtschaftsfreiheit und die Meinungsäusserungsfreiheit (Art. 16 und 27 BV) berufen. Es ist legitim, wenn die Axpo ihre eigenen Interessen innerhalb des zulässigen Rahmens gegen aussen vertritt.

Das Postulat wirft die Frage auf, inwieweit staatliche Institutionen oder Unternehmen in öffentlichem Eigentum im Vorfeld von Abstimmungen Einfluss nehmen dürfen. Das Bundesgericht hat sich im Zusammenhang mit Interventionen von Zürcher Gemeinden zu kantonalen Sachabstimmungen mit dieser Frage beschäftigt (BGE 105 Ia 243, BGE 108 Ia 155, BGE 119 Ia 271; vgl. auch Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 353/2007 betreffend Abstimmungswahrung von Gemeindezusammenschlüssen) und dabei Grundsätze festgelegt, die auch für die Beurteilung von Interventionen etwa der Axpo Geltung beanspruchen können. Zulässig sind Interventionen, wenn ein besonderes und direktes Interesse am Ausgang einer (allfälligen) Abstimmung besteht. Die Stimmberechtigten haben ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, wie sich die direkt Betroffenen zu einer Vorlage stellen. Die Befugnis, für die eigene Auffassung zu werben, ist allerdings nicht schrankenlos: Behörden müssen sich vor Volksabstimmungen an die Gebote der Sachlichkeit, Transparenz, Verhältnismässigkeit und Fairness halten (Michel Besson, Behördliche Informationen vor Volksabstimmungen, Bern 2003, S. 340). Bezüglich der Transparenz und Fairness gelten diese Massstäbe auch für ein öffentliches Unternehmen, und der Einsatz der verwendeten Mittel muss verhältnismässig sein. Weniger strenge Anforderungen sind an die Objektivität und Sachlichkeit der Information zu stellen: Die Intervention muss zwar einigermassen sachlich sein, doch müssen auch nicht sämtliche für oder gegen eine Sache sprechende Gründe dargelegt werden (vgl. Yvo Hangartner / Andreas Kley, Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 2000, Rz. 2645). Bei der Anwendung dieser Grundsätze ist zu berücksichtigen, dass die Axpo eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ist. Mit der Wahl dieser Rechtsform ist – wie dargelegt – eine Flexibilisierung der Aufgabenerfüllung verbunden. Selbstverständlich hat sich die Einflussnahme der Axpo oder auch der EKZ in die politische Debatte im rechtlich zulässigen Rahmen zu bewegen. Der Regierungsrat sieht jedoch in dieser Hinsicht zurzeit keinen Handlungsbedarf.

In der Begründung des Postulats wird ferner darauf hingewiesen, dass für die Bürgerinnen und Bürger noch keine Möglichkeit besteht, den

Stromlieferanten zu wählen. Sie würden gezwungen, die Werbung für die Atomkraft zu finanzieren, auch wenn sie einen Ausstieg aus dieser Technologie wünschen würden. Die Situation gestaltet sich wie folgt: Das Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7), das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, sieht eine schrittweise Marktöffnung vor. Seit 1. Januar 2009 können Stromkundinnen und -kunden mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 100 000 Kilowattstunden den Lieferanten frei wählen oder weiterhin beim lokalen Stromversorger bleiben. Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren seit Inkraftsetzung des StromVG sollen in einem zweiten Schritt der Marktöffnung auch Privatverbraucherinnen und -verbraucher und Kleinkundinnen und -kunden die freie Lieferantenwahl erhalten.

Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 1/2009 nicht zu überweisen.»

Alma Redzic (Grüne, Zürich): Im vorliegenden Postulat fordern wir Grüne, dass der Regierungsrat nach seinen Möglichkeiten dafür sorgt, dass die AXPO und die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) keine Atomkraft-Propaganda betreiben. Die Begründung der Postulanten ist hinfällig geworden. Einerseits, weil die Rahmenbewilligungsgesuche mittlerweile sistiert worden sind, und anderseits durch das Gesetz über die Stromversorgung, welches eine frei Anbieterwahl ab 2014 vorsieht. Die Forderungen des Postulates an sich haben aber durch die Geschehnisse in Fukushima und die daraus resultierenden politischen Ereignisse an Brisanz zugenommen. Das nationale Parlament hat zwar einer abgeänderten Motion der BDP zum Atomausstieg zugestimmt, doch noch ist kein Gesetz in Stein gemeisselt. Der Atomausstieg ist noch lange nicht vom politischen Parkett verschwunden. Der grosse, alles entscheidende Abstimmungskampf für einen Atomausstieg auf Verfassungsebene wird erst noch kommen. Wir Grüne sammeln seit Mai 2011 für unsere nationale Atomausstiegs-Initiative, um genau diese Abstimmung herbeizuführen. Wir sind der festen Überzeugung, dass für dieses wichtige Thema das Volk befragt werden muss.

Es geht natürlich nicht an, dass die öffentliche Hand respektive der Kanton Zürich über die AXPO und die EKZ sich in die politische Debatte mit Millionen von Propaganda-Geldern einmischen. Diese Gelder sollten sowieso besser für die Energiewende eingesetzt werden.

Gemäss diversen, vom Regierungsrat zitierten Bundesgerichtsentscheiden haben die AXPO und die EKZ das Recht, Werbung in eigener Sache zu machen. Und dass sie das machen, haben wir von der letzten grossen Atomausstiegsabstimmung bitter in Erinnerung. Darum empfehlen wir Grüne dem Rat die Annahme des Postulates. Die beiden Institutionen sollen zwar Werbung machen dürfen, aber keine Propaganda für die Atomenergie, sondern eine ausgewogene und differenzierte Information an die Bürgerinnen und Bürger herantragen. Der Atomausstieg und somit die Energiewende wird früher oder später kommen, ob gewollt oder nicht, der Uran ist eine endliche Ressource. Und da, bin ich vollends zuversichtlich, wird auch die SVP einem Ausstieg aus der Atomenergie zustimmen. Die grosse öffentliche Debatte steht uns bevor. Wir wollen eine propagandafreie Diskussion, damit die Bevölkerung des Kantons Zürich sich nicht von den Märchen der AXPO und EKZ blenden lassen muss, welche zu allem Unsinn auch noch über Steuergelder bezahlt werden. Wir bitten Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Nach der verheerenden Katastrophe in Japan hat dieses Postulat vielleicht eine etwas andere Optik erhalten. Doch an der Tatsache und der Wahrheit der sich anbahnenden Energieknappheit in unserem Land hat sich nichts geändert, im Gegenteil: Aufgrund der Absichtserklärung des Bundesrates betreffend die künftige Energiepolitik hat sich das Ganze eher zugespitzt. Anstatt sich einseitig Gedanken und Hetzkampagnen auf einzelne Formen der möglichen Energiegewinnung oder, besser gesagt, Energieumwandlung zu machen, wäre es angebracht, sich Gedanken zu machen, wie man sich allenfalls mit tauglichen Szenarien diesem Problem stellen möchte. Es ist absolut wichtig, alle Bürger dieses Landes offen und transparent mit den möglichen Vor- und Nachteilen einzelner Energieformen zu beliefern. Nun kann man natürlich, je nach politischer Gesinnung und Einstellung, von Propaganda sprechen, obschon es sich eigentlich um nötige Informationen und Aufklärung in der Energiepolitik unseres Landes handelt. Diese dürfen in keiner Weise einseitig geschehen, da sind wir uns einig, sondern sollten das ganze Spektrum der Informationen enthalten, das heisst Chancen und Risiken aufzeigen, aber auch Reales von Unrealem trennen. Dies gilt für die Information um die Atomkraft gleich wie zum Beispiel die Fotovoltaik oder andere am Markt erhältliche Energieformen. Geht uns denn wirklich erst ein Licht auf, wenn die Lichter ausgehen?

Somit ist jegliche transparente Information, ohne auf Panik zu machen, nötig und auch wichtig. Oder wollen wir allen Ernstes die Stromlücken mit Energieträgern schliessen, die weder nachhaltig – ich denke da vor allem an die CO₂-Problematik – noch finanzierbar sind? Oder verschliessen wir einfach die Augen davor, in der Hoffnung, dass dann doch noch irgendwann eine Lösung gefunden werden kann? Heute ernten wir in der Energiepolitik von der Saat unserer Vorfahren, den grossen Wasserkraftanlagen in den Alpen, aber auch von den bestehenden Kernkraftwerken. Das Zusammenspiel von Reduktion des Verbrauches durch Effizienzsteigerung und alternativen Energieträgern und heute am Markt zu günstigen Preisen und jederzeit verfügbarer Energie wird weiterhin der Schlüssel zum Erfolg unseres Landes sein – oder eben auch nicht. Es ist klar die Aufgabe der Energieversorger, uns auf Einsparungsmöglichkeiten beim Konsum von Energie hinzuweisen, uns über Energieformen zu informieren, alternative Energiesysteme in verschiedenen Formen zu fördern und diese den Endkunden anzubieten. Und dies tun sie auch mit sehr grossem Engagement und grossen finanziellen Mitteln; dies hinterfrage ich ja auch nicht.

Es ist aber auch an den Werken, uns eine Versorgungssicherheit auf längere Zeit zu gewähren, ohne dabei vom Ausland zu stark abhängig zu werden, und das tun sie mit ihrer Informationspolitik ebenfalls. Somit ist auch die Information der Werke über die Kernenergie nötig und legitim. Alles andere wäre nicht transparent, sondern einseitig. Zudem wäre das Vorgehen, wie es das Postulat fordert, ein klarer Eingriff in die Unternehmensfreiheit einer privatwirtschaftlichen Aktiengesellschaft. Die Verwaltungsräte von AXPO und EKZ sind politisch zusammengesetzt, und der politische Einfluss jeder einzelnen Gruppierung ist somit auch jederzeit gewährt. Aber vielleicht haben gerade diese Vertreter in diesen Gremien die Lösung noch nicht vor Augen, sondern stellen sich der Problematik. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen zusammen mit der SVP-Fraktion, dieses Postulat abzulehnen und nicht zu überweisen und vielleicht energiepolitisch weiter als nur gerade vor die Fussspitzen zu denken. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Fronten in der Frage «Atomkraftwerk Ja oder Nein?» sind weitgehend gegeben. Neue Atomkraftwerke wird es in der Schweiz nicht mehr geben. Verschiedene Länder, wie die Schweiz, Deutschland und Schweden, haben sich zum Ausstieg aus der Atomkraft bekannt. Doch sind die Alternativen für diese

Grosstechnologie aus Umweltschutzgründen leider auch wenig erfreulich. Im Vordergrund stehen emissionsstarke Kohlenkraftwerke. Verschiedene Akteure, wie die Stadt Zürich, versuchen, durch eine Nachfragesteuerung die Industrie zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien zu motivieren, wie etwa in der erfolgreichen Abstimmung zur 2000-Watt-Gesellschaft. Ein grosses Projekt zur Gewinnung von Energie aus einer Tiefenbohrung im Triemli ist gescheitert, ein Geothermie-Projekt in Basel führte zu einem kleinen Erdbeben. Mit Fug und Recht darf man behaupten, dass die Alternativen zur Grosstechnologie «Atomkraft» noch nicht in ausreichendem Masse sichtbar sind, wir haben heute Morgen schon darüber gesprochen.

Die EVP ist die erste Umweltschutzpartei in der Schweiz (*Heiterkeit*). Sie hat eine lange Tradition seit der Volksinitiative in den Vierzigerjahren, «Haltet unsere Gewässer sauber!». Ja, das stimmt, das müssen Sie sich überlegen.

Die Atomkraft-Propaganda der AXPO ist gewiss umstritten. Die zum Zeitpunkt der Anfrage im Fernsehen ausgestrahlten Filmchen wurden dem Ernst der Frage nicht gerecht. Die Atomkraft ist eine sehr ernste Sache. Ich habe Lager für Kinder aus Tschernobyl mitorganisiert. Die angeschlagene Gesundheit der Kinder aus dem Gebiet, unmittelbar an den Reaktor angrenzend, hinterliess bei mir einem bleibenden Schock. Die Ukraine hat massiv an Bevölkerung verloren. Wer es sich leisten konnte, floh ins Ausland. Als Gedankenspiel muss doch erlaubt sein, zu überlegen, was ein vergleichbarer Unfall in der Schweiz zur Folge hätte. Nach Fukushima hat sich diese Fragestellung noch einmal akzentuiert.

Die Regierung beschreibt in ihrer Antwort die Problematik ausführlich. Die AXPO darf ihre Interessen nach aussen vertreten. Vor einer Abstimmung müssen indessen Sachlichkeit, Transparenz, Verhältnismässigkeit und Fairness eingehalten werden. Die AXPO ist eine privatrechtliche Gesellschaft. Die Politik hat mit der Wahl dieser Gesellschaftsform ihre unmittelbaren Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand gegeben. Deshalb stimmt die EVP mehrheitlich für Nichtüberweisung des Postulates.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich mache es kurz. Es wird von der Propaganda der AXPO gesprochen. Und wenn man das Wort «Propaganda» anschaut, dann weiss man, dass man eigentlich eine sehr deutliche und fast ausblendende Form von Information gibt, basierend auf ei-

nem starken Dogma. Die AXPO hat leider, leider zu lange auf eine sehr starke und eindeutige Form von Energieversorgung gesetzt, und das heisst, ob man es gerne hat oder nicht: Atomstrom oder Kernkraft, wie auch immer. Seit Fukushima ist dieses Dogma plötzlich anders. Wer die erste Umweltpartei war, darüber kann man sich streiten. Wenn etwas im Trend ist, ist man sowieso die erste, und die SP ist sowieso die beste und die erste, die schon lange gesagt hat, dass man eigentlich eine dezentrale Form der Energieversorgung haben muss, die unabhängig ist von grossen Risiken und unabhängig ist von einer Auslandabhängigkeit. Aber über diese Themen will ich nicht sprechen. Ich will eigentlich darüber sprechen, was es heisst, wenn eine Unternehmung, die doch in der öffentlichen Hand ist – es ist schon eine privatwirtschaftliche Organisation, aber in der öffentlichen Hand -, beziehungsweise was es heisst, wenn eine Organisation eine einseitige Information gibt. Ich denke an diverse Propaganda, als dazumal die EKZ im Bereich der Privatisierung der EKZ sehr deutlich eine Stellungnahme abgegeben hat. Das hat zu diversen Gutachten von Professor Müller (Georg Müller) geführt, der gesagt hat: Also bitte, mit Augenmass, korrekt und ausbalanciert, und die Einmischung in einen Meinungsbildungsprozess muss mit Vorsicht und Rücksicht gemacht werden.

Es ist klar, was letztes Jahr in Japan passiert ist, hätte hier passieren können. Was passiert ist in diesem Land ist nicht nur erschreckend, sondern hat zum Glück zu einem Umdenken geführt. Wir haben alle vor einer Woche die elektronische Umfrage von «Viventis» gesehen. Von den 30'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben doch 69 Prozent der Bevölkerung gesagt «Der Atomausstieg muss gemacht werden». Es stehen uns erst die Entscheide der Parlamente bevor. In diesem Jahr sollten wir die Gesetze haben. Und nächstes Jahr sollten wir dann hoffentlich endlich in Richtung kantonaler Beeinflussung dieser Gesetze gehen.

Aber kommen wir zurück: Was ist mit der AXPO los? Die AXPO hat klar dieses starke Dogma gehabt, und plötzlich entzieht man ihr sozusagen ihr Dogma. Es ist klar, was hier passiert: Es nennt sich nicht anders als «die Klimatrauer». Es gibt sehr interessante Studien der Umweltpsychologie, die gezeigt haben, dass häufig, wenn es einen Wandel gibt – bei der Klimaerwärmung hat man das gehabt und auch bei dem Paradigmawechsel im Bereich der Energieversorgung – es als erstes die Ablehnung gibt: «Nein, nein, es gibt ja nichts, die Atomenergie ist ja sicher.» Die zweite Phase ist Wut. Man hat Wut gegen-

über allen. Das ist im Moment der Regulator, das ist vielleicht das böse Parlament, man reagiert so. Und als Phase der Klimatrauer kommt einmal eine gewisse depressive Phase. Und erst, wenn man über diese drei Stadien hinausgekommen ist – das passiert auch bei der AXPO, das passiert in allen Bereichen, in denen man sehr stark ein Dogma vertreten hat –, erst dann, als vierte Phase, kommt einmal die Aushandlung. Es ist gerade das, was wir heute anfangen müssen, nämlich aushandeln, wie wir die Energiezukunft haben wollen, und nicht über die Vergangenheit, die Kränkungen und die Wut der verschiedenen Personen, die jetzt plötzlich in ihrer tiefsten Überzeugung etwas anders antreten müssen.

Von dem her: Wenn wir nochmals die Problematik der Propaganda anschauen, wäre es nicht nur Einsicht, es wäre korrekt, wenn man hier ein bisschen nicht nur zurückfährt, sondern wenn man effektiv die Information und Kommunikation ändert, dies wirklich ausbalanciert, sich definieren kann. Ich möchte hier als kleinen Werbespot der EKZeigenen Fläche Energieexperten, welche in den nächsten Tagen stark auch in der Öffentlichkeit präsent wird, vorwegnehmen: Hier geht es um Energieeffizienz, aber auch um die Propagierung von erneuerbaren Energien, welche dezentrale Energieversorgung und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen beinhaltet.

Die Zeiten der Propaganda der AXPO sind vorbei. Wir müssen die Zukunft in der Energieversorgung differenziert anschauen. Und wir müssen aktiv werden und wieder lernen, auszuhandeln.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die Regierung sieht keinen Handlungsbedarf im Sinne des Postulates, da die Gebote der Sachlichkeit, Transparenz, Verhältnismässigkeit und Fairness von AXPO und EKZ eingehalten würden. Zudem hätten die Stimmberechtigten ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren, wie sich die Direktbetroffenen zu einer Vorlage stellten. Dass die Stimmberechtigten informiert werden sollen und wollen, das stimmt zwar. Die Information soll aber sachlich und transparent sein, und hier hat die AXPO auch schon zu wünschen übrig gelassen. Man denke zum Beispiel an die Geschichte mit dem Bezug von Uran-Brennmaterial aus Majak, als die AXPO erst auf grossen öffentlichen Druck hin zugab, ihr Brennmaterial von diesem äusserst fragwürdigen Standort zu beziehen. Und schliesslich argumentiert der Regierungsrat, dass alle Privatkundinnen und -kunden ab Januar 2014 ihren Stromlieferanten selber wählen könnten. Wer gegen

Atomstrom sei, müsse dann den Strom nicht mehr von der AXPO beziehen. Diese Zeilen wurden im Jahr 2009 geschrieben, also fast fünf Jahre vor Umsetzung, eine beträchtliche Zeitspanne und somit aus unserer Sicht ein schwaches Argument, keinen Handlungsbedarf zu sehen. Es bleibt zu wünschen, dass die Regierung proaktiv handelt, die Informationspolitik der AXPO analysiert und diese dort, wo Bedarf ist, zu einer sachlichen, transparenten und fairen Informationspolitik anhält. In der heutigen Zeit, in welcher der Kanton Zürich die Neuausrichtung der Energiepolitik des Bundes aktiv unterstützen und sich auch daran beteiligen will, ist Abwarten nicht mehr angesagt. Wir werden das Postulat unterstützen und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Im Prinzip eine Vorbemerkung: Das Postulat ist eigentlich schon weitgehend obsolet, das Thema hat heute ein ganz andere Bedeutung als damals im Jahr 2009. Wir sind uns mit dem Regierungsrat einig, dass die Brisanz kaum gegeben ist. Der rechtliche Rahmen wird durch AXPO und EKZ eingehalten. Und ausserdem: In die operative Tätigkeit einzugreifen, scheint uns hier nicht angemessen. Diese Haltung hat nun aber gar nichts zu tun mit unserer Auffassung des längerfristigen Ausstiegs aus der Kernkraft. In diesem Sinne werden wir das Postulat nicht unterstützen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Zuerst meine Interessenbindung: Unsere Agentur unterstützt die AXPO regelmässig im Kommunikationsund Publishing-Bereich. Zum Thema: Wie heisst es doch so schön? Politische Probleme sind wie Weichkäse. Wenn man sie zu lange liegen lässt, laufen sie einem davon. Dieses Postulat ist der klassische Beweis dafür. Es gab eine Zeit, in der die AXPO Atomkraft-Propaganda betrieben hat. Ich denke da zum Beispiel an die TV-Spots mit Ex-Fussballnati-Coach Köbi Kuhn im Umfeld der Euro 2008 oder an das Engagement im Schweizer Fussball. Die AXPO war seit 2003 Titel-Sponsor der Fussball-League und liess sich dieses Sponsoring über 20 Millionen Franken kosten. Das war aber zu einem Zeitpunkt, als man noch von einer Liberalisierung des Strommarktes ausging. Der Vertrag mit der Super-League läuft Ende dieser Saison aus und wird nicht verlängert. Mit dem geplanten Atomausstieg haben sich die Rahmenbedingungen verändert und die AXPO wird sich momentan hüten, gross Propaganda für Atomstrom zu machen, im Gegenteil: Die AXPO, immerhin grösste Produzentin von erneuerbaren Energien, hat erst kürzlich mitgeteilt, dass sie bis ins Jahr 2031 weitere 21 Milliarden in einen flexiblen Strombeschaffungsmix investieren will, um die Versorgung sicherzustellen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Das Postulat wurde vor gut drei Jahren eingereicht. Die Welt hat sich verändert, das Postulat nicht. Darum wird es von der BDP-Fraktion selbstverständlich nicht überwiesen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Liebe Sabine Ziegler, hör mir bitte eine Sekunde zu. Es ist durchaus gestattet, solche Postulate zu unterstützen, die den Meinungsaustausch mit Leuten, die das eine oder andere verstehen und das eine oder andere etwas anders sehen als der Laie, unterbinden wollen. Das kann man unter Verletzung der Bundesverfassung selbstverständlich hier auch vortragen, denn auf die sind wir ja nicht vereidigt, oder? Hingegen ist es absolut jenseits, hier zu behaupten, jedermann wisse, dass Fukushima auch in der Schweiz hätte passieren können. Das ist eine derart krasse Desinformation, dass selbst die dümmste Atom-Propaganda sie nicht übertreffen könnte.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das war jetzt wirklich ganz übel, was da unsere Frau Winkler wieder einmal gesagt. Natürlich kann nicht Fukushima in der Schweiz passieren, wir wohnen ja nicht am Meer. Aber es kann ein Atomunfall mit den gleichen Konsequenzen in der Schweiz auch passieren, und das ist doch Blödsinn, was Sie jetzt erzählt haben. In diesem Antrag, in diesem Postulat, meine Damen und Herren, die Sie ja jetzt alle wieder die ersten Grünen sind – wir sind die letzten Grünen, aber die erfolgreichsten (Heiterkeit) –, in diesem Postulat geht es darum, dass wir bei der nächsten Abstimmung nicht wieder andampfen wollen gegen eine Propaganda-Walze, die wir kennen, obwohl Rico Brazerol als Insider, der er offenbar hier ist, weil er die Werbung selber macht, uns jetzt versichert, dass das ganz anders werden würde. Denn wir wissen genau: Wenn es ums grosse Geld geht, dann wird die AXPO wieder klotzen, und das wollen wir verhindern und vermeiden, nichts anderes. Sie müssen keine Bekenntnisse pro AKW oder dagegen abgeben, Sie müssen nur sagen: Es gilt die Verhältnismässigkeit, und da ist unsere Seite immer im Nachteil, weil wir nicht im selben Mass klotzen können, wie das die AXPO macht. Und wir kennen es, denn die Erfahrung ist da. Nächstes Mal wird man nicht Köbi Kuhn nehmen, den man jetzt wirklich nicht mehr brauchen kann, sondern vielleicht einen Schwingerkönig oder weiss der Kuckuck was. Sie werden jemanden finden, und das wollen wir nicht. Ich danke Ihnen, wenn Sie das unterstützen. Es ist weitsichtig und es braucht es jetzt noch.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Esther Guyer hat eigentlich offengelegt, um was es geht. Es geht darum: Sie will keine Abstimmungskämpfe führen müssen, führen müssen gegen eine Organisation, die vielleicht mehr Mittel zur Verfügung hat als sie selbst. Das heisst, sie möchte also, dass der Kantonsrat Einfluss nimmt in die Abstimmungskämpfe und sagt, wer wie Propaganda betreiben darf oder eben nicht. Das heisst, es geht gar nicht um Atomkraft, sondern es geht darum, Eingriffe zu machen, wie ein Abstimmungskampf geführt werden soll oder geführt werden darf. Und das ist sehr, sehr gefährlich. Ich möchte Sie bitten, dieses Postulat abzulehnen. Denn es ist nicht Sache der Regierung, Einfluss zu nehmen, wer wie viel Geld in welche Kampagne stecken darf.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) spricht zum zweiten Mal: Nur einen kleinen Hinweis an die Original-Grünen: Fragt doch mal bei den Neu-Grünen, bei den Grünliberalen nach, wie man die Wahlen gewinnt – mit wesentlich weniger Geld als alle andern.

Regierungsrat Markus Kägi: Kommen wir doch wieder zurück auf das, worum es überhaupt hier geht. Wir sind noch nicht in einem Abstimmungskampf «Atomkraft Ja, Atomkraft Nein». Und es geht um die Frage: Wie viel Werbung darf ein Unternehmen, das in staatlichen Händen ist, machen? (Zwischenruf von Ralf Margreiter.) Jetzt spreche ich, dann kannst du nachher sprechen, Ralf.

Die Regierung ist der Ansicht, dass wir nicht bei der AXPO dreinreden sollen, in welchem Umfang eine Werbung statthaft ist. Die AXPO weiss das ganz genau, denn wir sind ja indirekt auch beteiligt an der AXPO, ich habe es heute Morgen schon gesagt. Und Sabine Ziegler möchte ich auch noch sagen, dass sie ja mit mir im Verwaltungsrat der EKZ ist und die EKZ ja auch noch «Mitbesitzer» von 18 Prozent der Aktien der AXPO sind. Also können sie dort auch ihren Einfluss wahrnehmen.

Zum liberalisierten Markt: Wir haben in der Postulatsantwort auf der zweiten Seite, «Schritt in die Marktöffnung», auf das Strom-VG (Stromversorgungsgesetz) verwiesen. Das wird vermutlich noch zwei Jahre nach hinten geschoben, und jetzt müssen wir zuerst einmal abwarten, was uns der Bundesrat noch dieses Jahr – er hat das ja postuliert –, noch dieses Jahr auf den Tisch legt. Wohin soll die Reise gehen? Das wissen wir mittlerweile. Und mit welchen Mitteln wollen wir dieses Ziel erreichen? Dann können wir weiter über die Energieversorgung und Energiestrategie des Bundes hier in diesem hohen Hause auch sprechen. Also bitte lassen Sie Ihre Emotionen ruhig auf Ihren Pulten liegen. Es geht darum, inwieweit man sich in einen Abstimmungskampf, der ja überhaupt nicht stattfindet – der findet nicht statt –, einbringen darf. Also nur ganz ruhig Blut! Darum bitte ich Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 72 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat 1/2009 nicht zu überweisen.

20. Wasserqualität der Glatt

Postulat von Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) vom 19. Januar 2009

KR-Nr. 12/2009, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 367/2009)

21. Wasserqualität im Kanton Zürich

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Françoise Okopnik (Grüne, Zürich) vom 23. November 2009

KR-Nr. 367/2009, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 12/2009)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Am 28. Juni 2010 haben Sie gemeinsame Beratung dieser beiden Geschäfte beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte gemeinsam beraten und diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Othmar Kern, Bülach, hat an der Sitzung vom 4. Mai 2009 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates 12/2009 gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Gabriela Winkler, Oberglatt, hat an der Sitzung vom 22. März 2010 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates 367/2009 gestellt. Auch hier hat der Rat zu entscheiden.

Othmar Kern ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgeschieden. Wird der Antrag auf Ablehnung aufrecht erhalten? Das ist der Fall. Das Wort hat Margreth Rinderknecht.

Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Das vorliegende Postulat aus dem Jahr 2009 verlangt Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Glatt. Die Messung der Wasserqualität obliegt dem AWEL, welches diese Arbeit gründlich und bis ins kleinste Detail minutiös erledigt. Alle Interessierten können sich auf der entsprechenden Webseite davon überzeugen. Festzustellen ist bei all diesen Daten, dass sich die Wasserqualität in den vergangenen Jahren verbessert hat. Betreffend die Belastung mit PCB, das sind Polychlorierte Biphenyle. Sie waren früher Bestandteil von Korrosionsschutzmitteln. Betreffend diese Belastung hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes, des BAFU (Bundesamt für Umwelt) und des BAG (Bundesamt für Gesundheit), mit Vertretern der Kantone, der Forschung und der Fischerei während der vergangenen 20 Jahre Messungen gemacht und ausgewertet. Vor zwei Jahren hat das BAFU festgestellt, dass die Belastung, gesamthaft betrachtet, nicht übermässig hoch ist.

Die SVP lehnt das vorliegende Postulat ab. Für die Beantwortung würden die verantwortlichen Stellen im AWEL die vorher erwähnten Daten und Tabellen zur Wasserqualität und den Bericht des BAFU heranziehen, zusammenfassen und erläutern. Wir entscheiden hier im Parlament, ob wir diesen Bericht trotzdem in Auftrag geben wollen oder ob wir uns eigenverantwortlich selber die Information holen – im Internet, in Berichten des Bundes oder der kantonalen Verwaltung. Lehnen Sie die Überweisung des Postulates ab und entlasten Sie damit die Verwaltung davon, sich mit administrativen Zusammenfassungen zu beschäftigen, die nicht mehr bringen, als das, was Sie schon wissen. Ich danke Ihnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Es ist tatsächlich so, dass Mikroverunreinigungen von medizinischen Rückständen oder modernen Pestiziden momentan der Aufmerksamkeit der Abwasserreinigungsanlagen und ihrer Spezialisten unterliegt und es umfangreiche Versuche gibt, wie diese Mikroverunreinigungen aus den Gewässern herausge-

zogen werden könnten. Dazu braucht es allerdings kein Postulat, welches umfassend aufzeigt, welche Massnahmen getroffen werden könnten, denn diese Massnahmen, soweit sie heute untersucht sind, sind ausserordentlich umfangreich und kostspielig, und es wäre absolut überrissen, wenn wir hier nun hingehen und all diesen Dingen nachgehen würden, wie es das Postulat verlangt. Wir bitten Sie, dieses Postulat abzuweisen und die Ergebnisse der Versuche, die im Moment laufen, abzuwarten. Besten Dank.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Kürzlich liess sich der Regierungsrat zur Strategie «Biodiversität Schweiz» vernehmen. Er stellt fest, dass das Gewässer-Ökosystem ein wesentlicher und bisher unterschätzter Teil der Biodiversität sei – ich zitiere aus dem Regierungsratsbeschluss 1500 –, «die Gewässer als aquatische Ökosysteme einen vielfältigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten, wichtige Vernetzungskorridore darstellen und damit wesentlich zur Biodiversität beitragen». Besser kann man das nicht auf den Punkt bringen.

Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und nimmt die beiden Postulate entgegen. Dafür hat er ein Lob verdient. Bei den Vorstössen um die Wasserqualität im Kanton und in der Glatt geht es neben der Biodiversität auch um die Gesundheit von uns allen. Die gesundheitsschädigenden Substanzen misst die Verwaltung Jahr für Jahr, teilweise seit Urzeiten, und kennt doch in vielen Fällen die Verursacher nicht. Messen ist gut, nur so können Missstände entdeckt und kann etwas dagegen unternommen werden. Doch - und da hast du recht, Margreth Rinderknecht, - messen allein genügt nicht. Die Arbeit hört nicht bei der statistischen Auswertung der erhobenen Daten und dem Aufzeigen des Handlungsbedarfs auf. Es muss die unangenehme Vollzugsarbeit gemacht werden. Den Verursacher finden, die Belastungsquelle stoppen, das ist nicht vom Schreibtisch aus zu erledigen, braucht Mumm in den Knochen und politische Entscheide. So kann man nicht einfach warten, bis die Gülle einmal mehr den Bach runter ist. Es braucht einen sachgemässen Güllenaustrag. Doch die Düngerberatung allein reicht nicht aus. Es braucht Massnahmen, die zwischen Landwirten und Strickhof auszuhandeln sind, etwa im Zusammenhang mit der gestrichenen Öko-Qualitätsverordnung. Dadurch, dass es nicht mehr obligatorisch ist, die Felder im Winter zu begrünen, sehen viele Landwirte davon ab, und in der Folge versickern Nitrate im Grundwasser und in Fliessgewässern. Die Kantone Aargau und Bern haben hier die Nase vorn und führen mit Bauern an

prekären Stellen erfolgreiche Programme durch. Vorteilhaft sind zudem Vereinbarungen mit Landwirten, die den Grenzwert bis 25 Milligramm herunterbringen wollen innerhalb von sechs Jahren. Pilotprojekte zur Herabsetzung des Grenzwertes werden vom Bund mit 60 Millionen unterstützt, wenn sie den Grenzwert «25 Milligramm» als Ziel haben.

Etliche gesundheitsschädigende Substanzen kommen von Industrie und Gewerbe, etwa die PCB. Die Einsatzbereiche für PCB sollten bekannt sein. Wenn die Verwaltung nach möglichen Verursacherquellen ausschaut, die im betroffenen Perimeter infrage kommenden – sagen wir – 20 Betriebe untersucht und die fehlerhaften Betriebe mit den Fakten konfrontiert, gewinnen alle den Eindruck, dass da ganze Arbeit geleistet und keiner gedeckt wird.

Schliesslich zu den sogenannten Micropollutants, Gabriela Winkler hat sie schon erwähnt. Dazu gehören auch hormonaktive Substanzen, deren Wirkung hinlänglich bekannt und vorstellbar ist: Verweiblichung zum Beispiel, Unfruchtbarkeit bei Männchen – Tier und Mensch. Sie können mit den üblichen Reinigungsstufen in Kläranlagen nicht eliminiert werden. Glücklicherweise werden bei Modernisierungen von Kläranlagen, obwohl sehr teuer, die Anlagen zur Eliminierung dieser Micropollutants häufig eingebaut. Es ist zu hoffen, dass es bald kostengünstigere Methoden geben wird, damit jede Kläranlage damit ausgerüstet werden kann.

Der Kanton kann nicht von heute auf morgen den Vollzug flächendeckend umsetzen, aber er kann bei der Glatt beginnen, die als eines der am stärksten belasteten Fliessgewässer im Kanton Zürich gilt. Das Postulat wurde vor drei Jahren eingereicht. Wir Grünen erwarten, dass hier die nötigen Massnahmen innerhalb zweier Jahre umgesetzt werden. Und wir laden Sie ein, diese beiden Postulate zu überweisen. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Was vor drei Jahren eingereicht worden ist, hat heute immer noch seine Aktualität. Wenn wir über Gewässer sprechen, dann hat das Gewässer sehr viele Funktionen. Es gibt sehr viele Nutzergruppierungen, die das Wasser, das lebendige und das gesunde Wasser nutzen: die Landwirtschaft, die Freizeit, um uns zu erholen, auch die Fischerei. Und natürlich ist es wichtiger Träger für unsere geklärten Gewässer. Wasser bleibt nicht nur an der Oberfläche, es sickert ab und beeinflusst das ganze System bis zum Grundwasser.

Wenn wir die beiden Postulate anschauen und uns nicht aktiv damit auseinandersetzen wollen, dann heisst das nicht mehr, als dass wir zufrieden sind mit der statistischen Lage über die Gewässer im Kanton Zürich. Interessant ist, dass vor zwei Wochen das BAFU einen Artikel zur Thematik der Mikroverunreinigungen publiziert hat und dem Parlament noch in diesem Jahr eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes vorschlägt, welches zwingend für die grösseren ARA, also die grösseren Abwasserreinigungsanlagen, Änderungen vorschreibt. Diese ARA basieren auf Experimenten, die wir auch im Kanton Zürich haben: einerseits durch eine Ozonierungsstufe wie in der ARA Dübendorf oder durch die Aktivkohlestufe, wie wir sie in Kloten haben. Es ist eigentlich interessant, dass wir es mit neuen Substanzen zu tun haben, seien es Medikamente, Pestizide oder weitere organische Kohlenwasserstoffe, die leider nicht durch den konventionellen Abbau in den ARA geschluckt werden können und somit in unsere Gewässer treten können. Mikroverunreinigungen sind aber nicht nur die konventionellen Kohlenwasserstoffe. Es handelt sich hier auch um die ganze Thematik der Nanopartikel. Bei den Nanopartikel gibt es leider noch gar keine Möglichkeit, wie man sie aus den Gewässern nehmen kann. Was das heisst, wenn man Nanopartikel in ein biologisches System einbringt, ist uns noch nicht klar und leider sind die Risikoabschätzungen nicht eindeutig.

Dass das Postulat von Lilith Claudia Hübscher sich auf die Fische konzentriert, ist ein sinnvoller Ansatz, weil der Fisch der höchste Punkt in der Nahrungspyramide im Gewässer ist. Was sich bei den anderen Tieren im Gewässer im Fettgewebe dann ansammelt, wird sich schliesslich im Fisch ansammeln; dass sich hier die biologischen Änderungen, die Form oder Ausgestaltung des Fisches ändern können, haben wir gehört. Es ist interessant, dass heute das AWEL schon klar sagt, man dürfe keine Fische mehr aus diesen eher verunreinigten Gewässern der Glatt essen. Es wäre natürlich schön, wenn die Glatt die Qualität wieder erhalten könnte wie früher durch Eigenreinigungsverfahren mittels Renaturierung. Aber natürlich ist ganz zentral, dass man den Eintrag in die Gewässer stoppt oder frühzeitig verhindern kann. Die Glatt – eben nochmals – liegt in einem dichten Raum, welcher diverse Nutzergruppen kennt. Wir wollen dieses Gewässer wieder zu seiner Lebendigkeit und zu einem Genuss für alle umwandeln können.

Mein Postulat will die Thematik breiter anschauen und hauptsächlich noch dieser neuen Problematik der Mikroverunreinigungen mehr

Deutlichkeit geben. Heute Morgen habe ich gemeinsam mit Edith Häusler eine Anfrage eingereicht, welche dieses BAFU-Thema aufnimmt und uns klar ausrechnen wird, welche Anpassungen bei den ARA in den nächsten Jahren stattfinden müssen, damit wir wiederum saubere Gewässer und hauptsächlich ein sauberes Grundwasser haben können. Wir bestehen mehrheitlich aus Wasser, und es wäre sinnvoll, wenn dieses Wasser, das in unserem Körper ist, nicht noch verunreinigt wäre und wir das Gewässer in uns aber auch im Kanton Zürich gesund und «buschber» haben könnten.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich beantrage Ihnen, das vorliegende Postulat von Sabine Ziegler nicht zu überweisen. Selbstverständlich haben auch wir die Bedeutung der Ressource «Wasser» erkannt. Und dass letztlich alles vom Wasser abhängt, das hat uns jetzt Sabine Ziegler auch gerade vor Augen geführt. Ich habe mich bei der Vorbereitung dieses Geschäftes auf der Webseite des AWEL in die vielen Berichte und Massnahmenpläne und Leitbilder vertieft. Der Massnahmenplan «Wasser» – es wundert mich eigentlich, dass er von diesen beiden Postulantinnen noch nicht erwähnt wurde – fasst sämtliche verfügbaren Daten zusammen und formuliert die Ziele im künftigen Umgang mit Wasser. Er zeigt den Handlungsbedarf auf und definiert Umsetzungsmassnahmen, überwacht den Vollzug und kontrolliert dessen Wirkung. Ich zitiere aus diesem Massnahmenplan: «Rund zehn verschiedene eidgenössische Gesetze regeln die Belange des Wassers. Damit sind die einzelnen Bereiche zwar ausreichend und den aktuellen Erkenntnissen entsprechend erfasst, für eine nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der Ressource (Wasser) sowie den ausreichenden Schutz der Lebensräume am und im Wasser ist künftig jedoch gesamtheitlich vorzugehen.» Und genau darauf gibt der Massnahmenplan «Wasser» eine Antwort.

Ein Postulat bewirkt einen Bericht. Das hat uns Julia Gerber Rüegg ebenfalls erklärt, als es um den Seeuferweg ging. Zum Bericht des Regierungsrates zu einem entsprechenden Vorstoss: Nach meiner Meinung liegen die Grundlagen zu diesem Bericht aufgrund der vielen Unterlagen auf der Homepage des AWEL bereits umfassend vor, deshalb will ich gar nicht auf das Materielle eintreten. Mit der Überweisung dieses Postulates erzeugen wir eine Mehrarbeit, die nicht nötig ist. Im Weiteren konnte man letzte Woche der Presse entnehmen, dass die Geschäftsleitung des Kantonsrates den Antrag der SVP ablehnt, das Sitzungsgeld zu reduzieren, und weit mehr Sparpotenzial in einem

effizienteren Ratsbetrieb sieht. Die Nichtüberweisung dieses Postulates wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Stimmen Sie also mit uns gegen die Überweisung. Ich danke Ihnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Ja, wie heisst es doch oft so schön? Schön, haben wir darüber geredet, und je nach Situation mit ironischem Unterton oder auch nicht. In Bezug auf die Wasserqualität vor allem in der Glatt muss man diesen Spruch leider mit ironischem Unterton anwenden. Es genügt definitiv nicht, dass der Kanton nur misst und sagt, was los ist. Was nützen Zahlen und Analysen, wenn daraus keine Konsequenzen erwachsen? Die Wasserqualität im Kanton Zürich, vor allem in der Glatt, ist weit weg von einem schönen Zustand. Von einem Idealzustand kann man vor allem bei der Glatt sicher nicht reden. Anderseits muss man sich in der Tat schon fragen, ob diese Postulate überhaupt notwendig sind. Das AWEL reagiert, berichtet regelmässig über Aktivitäten und Massnahmen. Kurz: Wir Grünliberale bestreiten nicht, dass schon einiges getan wurde, vieles getan wird. Aber der Weg muss eben noch weitergehen, weshalb wir beide Postulate zumindest im Sinne eines Signals unterstützen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Unsere Flüsse und unsere Gewässer sind tatsächlich relativ sauber. Es ist gelungen, die konventionellen Schadstoffe herauszunehmen, das funktioniert insgesamt relativ gut. Nun aber gibt es diese geringen Mengen von gewissen biochemisch aktiven Substanzen, und diese sind wirklich problematisch. Es ist ein Problem, das man nicht sieht, das man nicht spürt, das man nicht hört. Es ist ein Problem, das aber trotzdem da ist und verhängnisvolle Auswirkungen haben kann. Was uns besonders nachdenklich stimmt, ist zum Beispiel der Hinweis, dass Fische aus der Glatt von gewissen Personen nicht verzehrt werden sollen. Also hat man da effektiv ein Problem.

In dem Sinn besteht Handlungsbedarf, und wir sind erstaunt, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Postulate entgegenzunehmen. Wir werden auf jeden Fall der Überweisung zustimmen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Man braucht gar nicht bis ins Jahr 1450 zurückzugehen, als Österreichs Westgrenze von der Glatt gebildet wurde und zwischen Wallisellen und Schwamendingen durchgingt. Damals zahlten die Walliseller ihren Zins nach Kyburg in «Lachsen»

(Fisch als Zahlungsmittel). Man braucht, wie gesagt, nicht so weit zurückzugehen, um den Handlungsbedarf zu illustrieren, ich könnte auch zu meiner Grossmutter zurückgehen, die als junge Frau in der Glatt badete. Der gehäkelte Badeanzug ist immer noch in Familienbesitz (Heiterkeit). Man könnte aber auch nur ein, zwei, drei Wochen zurückgehen und an andere Projekte erinnern, zum Beispiel an den Auenpark Limmattal, der hier einstimmig beklatscht, begrüsst und verabschiedet wurde, an den Seeuferweg, dessen grundsätzliche Bedeutung ja niemand hier bestreitet, oder an ein vergangenes Projekt, die Thurauen. Überall dort ging es um sauberes Wasser, das von Erholungsgebiet umgeben ist.

Genau gleich sollte sich die Situation im Glatttal dereinst darstellen: sauberes Wasser, das von einem Erholungsgebiet umgeben ist. Denn denken Sie daran, Lilith Claudia Hübscher, es geht hier nicht nur um die Biodiversität. Und – an die Chemiker hier im Saal – es geht hier nicht um irgendwelche Phenyle, Phenole oder so was, es geht auch nicht nur um den Flutenden Wasserhahnenfuss (*Pflanzenart*), sondern es geht darum, dass die Glatt, der Glattraum, das wichtigste Erholungsgebiet dreier grosser Glatttalgemeinden ist – mit insgesamt etwa 60'000 Einwohnern. Und die Behörden dieser Gemeinden wollen die Glatttalstadt attraktivieren, indem sie diesen Glatt-Raum aufwerten. Das alles macht aber keinen Sinn, wenn die Glatt weiterhin sich olfaktorisch derart unbefriedigend darstellt beziehungsweise stinkt. Denn wer will sich in einem Uferrestaurant, wie es zwischen Wallisellen und Dübendorf jetzt gerade gebaut wird, wer will sich dort am Ufer niederlassen, wenn er seine Speise nicht richtig riechen kann?

Der Handlungsbedarf – und das ist die Stossrichtung, die ich auch noch dem Niederglatter Baudirektor Markus Kägi bachabwärts schicken will –, die Stossrichtung sollen nicht nur die Biodiversität und die Chemie sein, sondern es geht um einen ganz wichtigen Erholungsraum für Zehntausende von Menschen. Und ob wir diese Postulate überweisen – ich bin natürlich dafür, hier ein Ausrufezeichen zu setzen –, ob wir sie überweisen oder nicht, der Handlungsbedarf besteht. Und es sind Millionen von Projektierungskosten und Tausende von Hoffnungen von Anwohnern in den Sand gesetzt, wenn die Wasserqualität in der Glatt nicht wieder so wird wie zu den Zeiten meiner Grossmutter. Und ich hoffe sehr, dass meine Enkelin dereinst den alten Badeanzug noch einmal in der Glatt wird benetzen können (*Heiterkeit*). Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Nur ganz kurz: Hanspeter Haug, ich möchte dich auf den Widerspruch hinweisen, dass du auf den Massnahmenplan «Wasser», im Speziellen auf den «Massnahmenplan Glatt» hinweist und hier natürlich Budget für Budget, KEF-Erklärung (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) für KEF-Erklärung alles unternimmst, damit dieser nicht finanziert wird. Ich bin hier auch im Einzugsgebiet dieses Massnahmenplans. Sämtliches, alles muss von den Gemeinden finanziert werden, wenn überhaupt etwas geht. Also es ist wirklich ein Widerspruch, wenn du hier auf diesen Massnahmenplan hinweist und dann dafür sorgst, dass er eben nicht finanziert wird.

Dann ist das spezielle Problem bei der Glatt ja das: Wir haben einen relativ kleinen Fluss in einem relativ stark besiedelten Raum, der relativ gross ist. Das heisst, wir haben einen Vorfluter, der sehr viel schlucken muss. Und das Resultat ist ganz einfach so: Man riecht's. Man riecht's und es riecht streng. Es gibt sicher einen Grund, wieso der Baudirektor lieber den Wildschweinen nachsetzt als den Fischen in der Glatt, die näher wären (Heiterkeit): Weil die Fische dort nicht mehr essbar sind, und das schon seit längerer Zeit nicht mehr.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ja, nur kurz, lieber Ruedi Lais. Ich bin in Rümlang aufgewachsen und habe natürlich die Kläranlage damals olfaktorisch noch miterlebt. Und was auch der Fall ist und was man wirklich auch gebührend loben darf: Der Baudirektor hat gerade in Rümlang ein Erholungsgebiet, ein kleines Auengebiet auf die Beine gestellt, dass es wert ist, besucht zu werden.

Abstimmung über das Postulat 12/2009

Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 55 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat 12/2009 zu überweisen.

Abstimmung über das Postulat 367/2009

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 367/2009 zu überweisen.

Die Geschäfte 20 und 21 sind erledigt.

22. Bezug elektrischer Energie durch den Kanton Zürich

Postulat von Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben) und Lorenz Habicher (SVP, Zürich) vom 9. Februar 2009

KR-Nr. 39/2009, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Robert Brunner, Steinmaur, hat an der Sitzung vom 4. Mai 2009 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat hiermit zu entscheiden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Stefan Krebs und Mitunterzeichner verlangen eine Überprüfung und Optimierung beim Stromeinkauf des Kantons. Sie verlangen explizit, dass das Sparpotenzial der sich am Markt bietenden Einkaufsmöglichkeiten möglichst weitgehend umzusetzen sei. Jetzt muss ich das noch genau vorlesen: «Im Sinne der Optimierung», Stefan Krebs, «sind die Einsparmöglichkeiten möglichst weitgehend umzusetzen.» – das der Originaltext. Das stellt die heutige Strategie des Regierungsrates infrage, die man im Energieplanungsbericht 2006 in der Tabelle 1 findet. Bei der Stromversorgung soll in Vorbildfunktion Ökostrom bezogen werden, so steht es dort.

Mit Ihrem Postulat verlangen Sie, dass die Vorbildfunktion daraus bestehen soll, dass der billigste Strom eingekauft werden soll. Das dürfte dann Strom ohne Herkunftsnachweis sein. Nun, auch ein schlechtes Vorbild ist ein Vorbild. Das kann aus unserer Sicht aber nicht das Ziel sein. In der Vorlage 4651 wurde ausgeführt, wie die rund 180 Gigawattstunden vom Kanton beschafft werden, nämlich von insgesamt 20 Lieferanten, davon 74 Prozent vom EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*), Letzteres aus dem Grund, weil sich die kantonalen Verbraucher mehrheitlich im Versorgungsgebiet des EWZ befinden.

Die von den Postulanten geforderte Liste über den Strombezug bei diesen 20 Stromlieferanten finden Sie ebenfalls in der Vorlage 4651, ebenso die jeweiligen Mehrkosten bei konsequentem Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen. Dieser Bericht ist schon geschrieben. Damit ist ein Teil Ihres Postulates bereits erledigt. Den anderen Teil, dass konsequent immer der billigste Strom eingekauft werden soll,

lehnen wir aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Wir werden in absehbarer Zeit einen überarbeiteten Energieplanungsbericht erhalten. Im Rahmen dieses Energieplanungsberichts können wir dann aber auch den zweiten Teil Ihres Postulates diskutieren, nämlich wie in Zukunft der Strommix sein soll, wie ihn der Kanton beziehen soll. Verschonen wir unseren Baudirektor also, hier Sachen wiederkäuen zu müssen, die bereits schon erledigt sind.

Eine ganz andere Frage ist die, ob der Kanton bei vergleichbarem Strommix den günstigsten Anbieter berücksichtigen soll. Das wäre eine interessante Fragestellung, die tatsächlich etwas über die Nasenspitze oder die Fussspitze hinaus geht. Nur, das steht heute nicht zur Debatte, weil so nichts in eurem Postulat steht. Danke.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Eigentlich sehr verwunderlich, dass für dieses Postulat am 4. Mai 2009 die Diskussion verlangt wurde. Kantonsrat Robert Brunner gab mir gegenüber damals an, dass er Angst habe, dass der Bezug von Billigstrom aus ausländischen Kohlekraftwerken angestrebt werden könne. Das hat er mir damals nach der Sitzung gesagt. Wir haben nun gerade eben gehört, was bei seiner Argumentation noch dazugekommen ist. Doch es geht im Grundsatz in diesem Postulat um das Aufzeigen und Überprüfen des Bezugs der elektrischen Energie durch den Kanton Zürich und dessen mögliche Optimierung. In erster Linie geht es um die mögliche unabhängige Wahl des Energielieferanten, welche seit der Strommarktliberalisierung von 2009 für Kunden mit einem jährlichen Bezug von mehr als 100 Megawattstunden offensteht. Es geht also in erster Linie um die Menge und nicht die Qualität, denn über diese haben wir in diesem Rat in letzter Zeit bereits einige Male debattiert, und die Mehrheiten sind entsprechend bekannt.

Aufgrund der unterschiedlichen Tarifmodelle der einzelnen, am Markt stehenden Energieversorgungsunternehmungen, kurz EVU, bestehen bei denselben Qualitäten zum Teil massive preisliche Unterschiede. Und da, habe ich jetzt gehört, werden wir uns einig. Diese Optimierungen stehen im Vordergrund, was auch heissen würde, den Bezug der Energie, wo es aufgrund der Energiemenge möglich ist, zu bündeln, also grössere Quantitäten zu beziehen. Dies verbunden mit allen Möglichkeiten für Rabattierungen für höhere Mengen oder andere, damit verbundene Anreizsysteme der einzelnen EVU. Das Beispiel in der Postulatsbegründung zeigt bei einem durch den Kanton Zürich

betreuten und betriebenen Bauwerk, einem Vergleich zweier Autobahntunnel-Anlagen, dass Einsparungen von über 100'000 Franken pro Jahr möglich wären. Diese Daten wurden aufgrund einer Anfrage aus dem Jahr 2008 von der linken Ratsseite von der Regierung in deren Antwort detailliert beschrieben. Weiter kann man in der Vorlage 4651 – Robert Brunner hat sie auch erwähnt – nachlesen, dass der Kanton bei 20 Werken einkauft, wovon bei 14 Werken die Bedingungen der ersten Strommarktliberalisierung von 2009 erfüllt wären. Hochgerechnet auf alle durch den Kanton betriebenen Anlagen und Bauten, welche die Voraussetzungen des liberalisierten Strommarktes erfüllen, müsste somit bei vergleichbaren Differenzen noch erhebliches Einsparpotenzial möglich sein. Eine Überprüfung des Bezugs der elektrischen Energie des Kantons Zürich ist somit mehr als nur begründet.

Gerne hoffe ich, dass Sie dieses mögliche Potenzial zu nutzen wissen und das Postulat zusammen mit der SVP-Fraktion an die Regierung überweisen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Grundsätzlich ist es sehr wünschenswert, dass alle Aufgaben des Kantons regelmässig überprüft und neue Einsparmöglichkeiten, wie sie beispielsweise eben durch die Strommarktliberalisierung gegeben sind, ausgeschöpft werden. Dazu sollte es aber eigentlich kein Postulat brauchen. Beim Stromeinkauf, wie beim Einkauf anderer Güter und Dienstleistungen, sollte grundsätzlich neben dem Preis auch die Qualität beachtet werden. Im Gegensatz zu andern Gütern lässt sich die Qualität beim Strom aber nicht beim Endprodukt beurteilen, sondern nur an der Erzeugung. Da der Nutzen bei jeder Art Stromerzeugung gleich ist, darf die Beschaffung von Strom nicht nach dem reinen Kosten-Nutzen-Verhältnis erfolgen. Stattdessen müsste man eigentlich das geringste Kosten-Schaden-Verhältnis anstreben.

Dieser Aspekt der Qualität der Stromerzeugung wird im Postulat der SVP unter den Tisch gewischt. Die GLP lehnt das Postulat deshalb ab, da wir der Meinung sind, es ziele nur darauf, den absolut billigsten und darum meist unökologischen Strom zu kaufen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Idee ist ja gut, der Stromverbrauch soll hinterfragt werden, der Stromverbrauch soll optimiert werden. Beim Stichwort «Einsparmöglichkeiten» denken die Postu-

lanten vermutlich ans Geld, wir auch. Aber wir denken auch daran, dass man vermutlich auch Strom einsparen könnte. Im Postulatsbericht soll sicher aufgezeigt werden, wie die aktuellen ökologischen Randbedingungen, obwohl man sparen und günstig einkaufen will, trotzdem eingehalten werden können. Darauf sind wir gespannt und werden dieses Postulat hier unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 66 Stimmen, das Postulat 39/2009 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Umweltfreundlichere Holzfeuerungsanlagen

Postulat von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 16. März 2009

KR-Nr. 87/2009, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hanspeter Haug, Weiningen, hat an der Sitzung vom 29. Juni 2009 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Somit hat der Rat heute zu entscheiden. Das Wort hat Hanspeter Haug, Weiningen. Er verzichtet. Somit frage ich: Wird der Antrag aus dem Rat auf Nichtüberweisung des Postulates aufrechterhalten? Das ist der Fall.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU sagt Ja zur Förderung von erneuerbaren Energien und Nein zu sinnlosen Auflagen und Anreizsystemen. Zuerst meine Interessenbindung: Wir sind im Besitze einer Zentralheizung, eines Holzkochherdes mit angehängtem «Chöschtli» und eines Kachelofens. Mit letzterem Zeitzeugen wurde bereits während den letzten Jahrhunderten gefeuert, schon lange bevor Klimawandel und Feinstaub zum Problem wurden und gemäss UNO-Umweltbericht noch alles im grünen Bereich war. All diese erwähnten drei Feuerungen unterliegen der Feuerungskontrolle für Heizungen bis 70 Kilowatt Leistung und unterliegen gemäss Luftreinhalteverordnung

der amtlichen Kontrolle. Dies reicht vollkommen aus. Mit vorliegendem Vorstoss wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Man will Geld ausgeben für etwas, das nichts bringt, da der Gebrauch der erwähnten Anlagen verschwindend klein beziehungsweise im Gesamtvolumen der Heizungsanlagen unbedeutend ist. Zudem will man ein Anreizsystem schaffen, also Geld ausgeben, damit neue belastende Vorschriften entstehen. Meistens ist die Bedienung oder die Beschaffenheit des Holzes ausschlaggebend für eine rauchfreie Feuerung.

Einen weiteren Kontrapunkt möchte ich erwähnen: Möchten die Antragsteller wirklich alles und jedes verbürokratisieren? Möchten Sie wirklich jeder Frau oder jedem Mann auf dem Lande die einfache Behausung und die Lebenshaltungskosten sinnlos verteuern? Die Verhältnismässigkeit dieses Vorstosses widerspricht der Überweisung dieser Vorlage. Die EDU lehnt diesen Vorschlag ab. Wenn Sie dies nicht tun, wird womöglich der nächste Vorstoss bereits ein Obligatorium für einen Rauchgasfilter für das Bräteln der obligaten Wochenendbratwurst in Ihrem Garten-Cheminee beinhalten.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Ich möchte noch meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin stolze Besitzerin eines Kachelofens.

Bei der Feinstaub-Problematik spielen neben dem Strassenverkehr die Holzheizungen und Holzfeuerstellen eine wichtige Rolle. Während moderne, richtig betriebene Holzheizungen die Umwelt kaum noch belasten, verursachen technisch veraltete Anlagen hohe Emissionen. Es braucht deshalb rasche Sanierungsmassnahmen. Der Regierungsrat wird gebeten, ein finanzielles Anreizsystem zu schaffen, damit veraltete Holzfeuerungsanlagen schneller mit Partikelabscheidern nachgerüstet oder durch moderne Anlagen ersetzt werden. Ein finanzielles Anreizsystem könnte in Form von zusätzlichen Steuerreduktionen erfolgen. Im Moment können – das ist uns allen bekannt – Investitionen an bestehenden Gebäuden, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, bei der Einkommenssteuer als Kosten des Liegenschaftenunterhalts abgezogen werden. Im Moment stehen technisch veraltetet Holzheizungen mit hohen Emissionen in Betrieb. Gemäss «Holzenergie Schweiz» besteht hier ein Nachholbedarf. Das heisst, Nachrüsten und Umrüsten, eben zum Beispiel mit einem Partikelfilter, ist angesagt.

Die Feinstaubkonzentration steigt im Winter regelmässig über die Grenzwerte, dies natürlich vor allem auch dank dem hohen Verkehrsaufkommen auf unseren Strassen. Holzenergie ist in Zukunft ernst zu nehmen. Es braucht raschere Veränderungen im Sanierungsbereich, denn moderne und richtig betriebene Holzenergie-Anlagen sind nicht Teil des Feinstaubproblems. Das müsste die Branche eigentlich packen, veraltete Holzfeuerungen durch moderne Anlagen auf dem neusten technischen Stand zu ersetzen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, so schlecht können also mein Vorschlag und mein Anliegen nicht sein. Baudirektor Markus Kägi hat einmal gesagt: «Eine nachhaltige Entwicklung im Energiebereich bedingt die Senkung des Energiebedarfs durch eine verbesserte Energieeffizienz und die Deckung des verbleibenden Bedarfs, soweit möglich, mit erneuerbaren Energien.» Holz – Holzheizungen – ist ein nachwachsender Rohstoff, ist eine nachwachsende Energie. Helfen Sie mit, diese Ziele zu erreichen. Überweisen Sie bitte das Postulat, damit finanzielle Anreize geschaffen werden können, veraltete Holzfeuerungen schneller mit Partikelabscheidern auszurüsten. Besten Dank.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Der Präsident hat mich auf dem linken Fuss erwischt, aber meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied des Waldwirtschaftsverbandes im Kanton Zürich, habe selber eine Holzheizung und heize nur mit Holz. Eine Heizung hat ja ein Verfallsdatum aufgrund der Rauchgaskontrolle, die Sie machen müssen. Wenn sie nicht mehr den Ansprüchen genügt, dann werden Sie sanft darauf hingewiesen, eine neue Holzheizung respektive eine neue Heizung irgendwelcher Energieart anzuschaffen oder auch Ihre Heizung wieder zu erneuern. Wir sind der Meinung, dass es einen grossen Aufwand braucht für diese Fördergelder und dass ihre Wirkung sehr minimal ist, zumal ja ohnehin das Verfallsdatum abläuft. Auf der andern Seite ist auch der administrative Aufwand nicht zu unterschätzen, den es braucht für die Kontrolle dieser Heizungen und die Nachrüstung. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Holzfeuerungen sind heute sicher im Trend. Es ist einheimische Energie, ist gut lagerfähig und es ist absolut klimaneutral. Ich selber heize mein Haus seit 30 Jahren vorwie-

gend mit Holz, und ich darf hier mit Stolz auch sagen: Der Kaminfeger erteilt mit stets gute Noten über den Zustand meiner Heizung. Nun gibt es aber doch ein kleines Problem mit den Holzheizungen: Das ist die Feinstaubemission. Sie ist nicht ganz vernachlässigbar und es ist ja heute bereits so, dass grössere Anlagen Partikelfilter haben müssen. Mittlere und kleine Anlagen sind zumindest vom Obligatorium ausgenommen.

Hier geht es mit diesem Postulat darum, Anreize zu formulieren, damit vermehrt solche Filter gebaut und in Betrieb genommen werden. Und viele Kleinanlagen bedeuten auch gewisse Immissionen, das leistet dann doch auch einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung. In diesem Sinn sind wir dafür, dass dieses Postulat überwiesen wird.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Es wird Sie nicht erstaunen, dass die SP natürlich dieses Postulat überweisen will. Holz ist gerade im Zürcher Oberland eine natürliche Ressource, die vermehrt genutzt werden soll, denken Sie nur an den Staatswald. Wir erachten es wirklich als zwingend, dass die Attraktivität gefördert wird, und mit Geldern können wir hier doch einen guten Beitrag leisten. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Postulat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 87/2009 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Rahmenkredit von 60 Mio. Franken für energetische Investitionen bei kantonalen Gebäuden und Liegenschaften öffentlichrechtlicher Institutionen

Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Lisette Müller (EVP, Knonau) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 11. Mai 2009

KR-Nr. 140/2009, RRB-Nr. 1349/26. August 2009 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage für einen Rahmenkredit zulasten der Investitionsrechnung von 60 Mio. Franken zu unterbreiten, aus welchem in den nächsten vier Jahren vorgezogene Energiesparmassnahmen bei Liegenschaften des Kantons und öffentlich-rechtlichen Körperschaften realisiert werden sollen. Ziel ist insbesondere ein erhöhter Anteil an erneuerbaren Energien und die Reduktion oder der Ersatz fossiler Energieträger.

Begründung:

Der Regierungsrat hat am 1. April 2009 ein grosszügiges Förderprogramm zur energetischen Modernisierung von privaten Gebäuden im Kanton Zürich beschlossen. Mit diesem können, dank den zusätzlichen Mitteln von Bund und Kanton, u. a. erhöhte Förderbeiträge für Sanierungen im Minergie-Standard, für Solarthermie und für Ersatzneubauten im Minergie-P-Standard bezahlt werden.

Damit aber spürbare Fortschritte bei der Einsparung von CO₂ erzielt werden können, sind weitere Anstrengungen nötig. Kantone und öffentlich-rechtliche Institutionen sind Besitzer zahlreicher Liegenschaften, bei welchen zum Teil ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Mit dem Investitionsrahmenkredit sollen Energiesparmassnahmen bei kantonseigenen Gebäuden oder bei Liegenschaften öffentlich-rechtlicher Körperschaften unterstützt und Ersatzneubauten mit erhöhten Energiestandards (z.B. Minergie P) gefördert werden. Dank den Investitionen in energiesparende Massnahmen wird nicht nur der CO₂-Ausstoss verringert, sondern mittelfristig auch die Betriebskosten spürbar gesenkt und damit Kosten eingespart werden können.

Neben der Vorbildfunktion und dem aktiven Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses kann der Kanton mit diesem Rahmenkredit auch einen konjunkturfördernden Beitrag leisten, und die Industrie und das lokale Gewerbe mit Aufträgen unterstützen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat unterstützt die Förderung von Energiesparmassnahmen. In den Legislaturzielen 2007–2011 hält er ausdrücklich fest, dass die CO₂-Emissionen durch Substitution fossiler Energieträger zu senken und Minergie-Standards bei Neubauten und wo wirtschaftlich vertretbar bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons konsequent durchzusetzen sind (Ziff. 9.3). Bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben kann die Umsetzung des Minergie-Standards sehr kostspielig sein, weshalb im Einzelfall abzuwägen ist, ob die Investition wirtschaftlich vertretbar ist. Bei Neubauten kann der Minergie-P-Standard im Gegensatz zum Minergie-Standard nicht bei allen Vorhaben zweckmässig umgesetzt werden. Der Kanton übernimmt eine Pionierrolle, die der Weiterentwicklung der Technik dient.

Im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses beurteilt die Baudirektion jährlich u. a. den Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf aller kantonalen Liegenschaften. Daraufhin beantragen die Direktionen die dazu nötigen Investitionsmittel (Nettoinvestitionen Hochbau). In den Nettoinvestitionen Hochbau werden alle baulichen Massnahmen (Neubauten, Ersatzinvestitionen, Mieterausbauten bei Mieten) berücksichtigt, die u. a. gezielt die Verringerung fossiler Energieträger und den Einsatz von erneuerbaren Energien vorsehen.

Mit Einführung des Standardprozesses der Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (LS 721.1) wurde ein Instrument geschaffen, das eine sorgfältige und stufengerechte Planung und Umsetzung der kantonalen Hochbauprojekte ermöglicht. Dabei werden nicht nur ihre Energieeffizienz, sondern weitere Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Dringlichkeit, politische Risiken usw. beurteilt. Ziel dieses Vorgehens ist eine über alle kantonalen Hochbauprojekte umfassende Analyse, die als Entscheidgrundlage für die Realisierungsreihenfolge dient. Mit der Realisierungsreihenfolge beschliesst der Regierungsrat, welche Hochbauprojekte weiterverfolgt werden können, ohne den Plafond Nettoinvestitionen Hochbau zu überschreiten. Dieser Plafond entspricht dem Höchstbetrag für wertvermehrende und werterhaltende Hochbauinvestitionen. Es wird unter Berücksichtigung der Abschreibungen aus den Gebäudewerten festgelegt, welcher Betrag für neue Investitionen zur Verfügung steht, damit keine zusätzliche Verschuldung erfolgt. Das Zulassen von zweckgebundenen Mitteln steht diesem System entgegen.

Mit dem vorgeschlagenen Rahmenkredit wird ein einzelnes Anliegen herausgegriffen und isoliert gefördert. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass dies auf Kosten von Hochbauprojekten mit nicht energetischem Hintergrund wie beispielsweise Behindertengerechtigkeit, Erdbebensicherheit oder Erneuerung technischer Anlagen geschieht, denn die 60 Mio. Franken, die für energetische Investitionen reserviert würden, müssten anderswo eingespart werden.

Der mit dieser Motion gewünschte Rahmenkredit soll ein Anliegen erfüllen, dem bereits mit der geltenden Beurteilung und Priorisierung von Hochbauprojekten Rechnung getragen wird.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 140/2009 nicht zu überweisen.»

Monika Spring (SP, Zürich): Es gibt verschiedene Beweggründe für diese Motion. Hauptbeweggrund ist sicher derjenige, der auch heute Morgen sehr ausführlich diskutiert worden ist, nämlich dass die energetischen Gebäudesanierungen am meisten einschenken bezüglich CO₂-Einsparung und bezüglich Klimawandel. Es gibt aber auch noch andere Beweggründe. Im Zusammenhang mit dem Sanierungsbedarf, bei dem sowieso, wie wir anlässlich der Budgetdebatte auch schon gehört haben, ein grosser Rückstand festzustellen ist, macht es eben Sinn, dass Gebäude nicht nur mit einer Pinselsanierung saniert werden, sondern dass sie gerade auch energetisch saniert werden im Zuge einer solchen Erneuerung. Der Sanierungsbedarf der kantonalen Gebäude ist ausgewiesen. Er ist gross, er ist zum Beispiel, wie wir gehört haben, im Spitalbereich sehr gross, und er ist auch im Bildungssektor äusserst dringend.

Vor ein paar Jahren – es ist jetzt bereits etwa zehn oder 20 Jahre her – stand die Stadt Zürich vor einem ähnlichen Problem. Damals hat sich bei den Schulhäusern ein grosser Sanierungsbedarf aufgestaut, und zwar genau in einer ähnlichen Periode, als die Stadt Zürich sehr intensiv während einigen Jahren mit diversen Sparpaketen immer wieder Einsparungen vorgenommen bat. Daraufhin hat der Stadtrat vorgeschlagen, dass ein Rahmenkredit gesprochen wird, um diese dringende Sanierung der Schulbauten voranzutreiben. Und in diesem Zusammenhang kam mir auch die Idee, dass mit einem Rahmenkredit und einem entsprechend damit verknüpften Bauprogramm die Frage des Rückstands und Sanierungsbedarfs und des energetischen Erneuerungsbedarfs der Gebäude gelöst werden könnte. Denn damit könnte

die ganze Sanierung der Gebäude unabhängig vom übrigen Bedarf für die Neubauten im Kanton stattfinden. Und wie Sie wissen, steht der Kanton vor sehr grossen Aufgaben bezüglich Investitionen. Ich erwähne hier nur das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*), es gibt aber noch andere Grossprojekte, die in der Pipeline sind, denken wir nur zum Beispiel ans Universitätsspital. Diese Dringlichkeiten führen dazu, dass dann sehr oft zu wenig Geld vorhanden ist, um in diesem anderen Bereich für die Erneuerung der kantonalen Gebäude überhaupt noch Geld zur Verfügung zu haben.

Es gibt eine Parlamentarische Initiative aus der Grünen Fraktion, die in eine ähnliche Richtung zielt. Der Bedarf ist ausgewiesen und ich hoffe, dass Sie ebenfalls diesem dringenden Anliegen zustimmen werden. Über die Höhe des Rahmenkredites kann man selbstverständlich diskutieren, der hängt von diesem gesamten Erneuerungsbedarf ab, der ja inzwischen eigentlich erhoben und aufgelistet sein sollte gemäss der Immobilienverordnung und der Erfassung aller kantonalen Bauten. Aus diesem Grund, denke ich, dass ein solcher Rahmenkredit sinnvoll wäre. Damit könnten nämlich diese Gebäude auch mittel- und langfristig in einer Reihe geplant und dann die energetischen Sanierungen umgesetzt werden.

Das macht auch Sinn. Wenn ich in der Antwort des Regierungsrates lese, dass jährlich der Sanierungsbedarf der kantonalen Bauten neu erhoben wird, dann, muss ich sagen, ist das ein gigantischer Leerlauf. Und wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, es steht auch im Zusammenhang mit dem dringlichen Postulat von Markus Späth, der im Bildungsbereich diesen Mangel festgestellt hat. Wir könnten mit einem solchen Rahmenkredit genau dieses Problem aus der Welt schaffen, weil man dann dort die Sanierungen reinpacken könnte. Und mit den Investitionskrediten würden wir uns auf die neuen Grossprojekte konzentrieren. Wir laufen nämlich jetzt Gefahr, dass die Sanierungen immer zurückgestellt werden. Das drückt sich auch im Budget aus. Sie konnten dort auch sehen, dass dieser Indikator, der genau dieses Verhältnis von Neuinvestitionen und Investitionen in die Erneuerung darstellt, äusserst stark schwankt. Und der hängt eben mit diesen ungleichen Verteilungen der Gelder für Grossinvestitionen und Erneuerung zusammen.

Also ich empfehle Ihnen nochmals in dreifacher Hinsicht, dieser Motion zuzustimmen. Erstens trägt der Kanton damit zur CO₂-Reduktion bei. Immerhin hat der Kanton doch 3000 Gebäude in seinem Portfolio, darunter einige sehr grosse Gebäude. Der Vorbildcharakter des Kan-

tons wird gestärkt. Damit werden auch die Privaten angeregt, wirklich jetzt in die energetische Sanierung zu investieren. Und last but not least: Der Kanton profitiert auch von so einer systematischen Erneuerung der energetischen Problematik, weil die Betriebskosten massiv sinken werden. Also ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Vorweg, die SVP-Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen. Die Motion will mit den geforderten 60 Millionen Franken für vier Jahre Investitionen vorgezogene energetische Sanierungsmassnahmen anstossen und dabei einen erhöhten Anteil an erneuerbaren Energie und die Reduktion von fossilen Energieträgern erreichen; etwas einseitig und vor allem sehr kurzfristig betrachtet, wenn man einen Rahmenkredit für nur vier Jahre fordert. Es wird damit klar keine Langfristigkeit angestrebt, sondern ein sehr kurzfristiger Horizont ins Auge gefasst. Keine Rede von Nachhaltigkeit, sondern lediglich von einem Vorgehen, das seine Wirkung dadurch sicherlich verfehlt, da dieses nur sehr kurz, wenn überhaupt, greifen kann, ein Kredit, der dann notabene ausgeschöpft werden müsste, egal zu welchem wirklich erzielten Nutzen. Hauptsache, der Investitionskredit wird ausgeschöpft und getätigt, ob das entsprechend verfolgte Ziel nun mal erreicht wird oder auch nicht. Die Qualität der formulierten Zielerreichung steht dabei klar ausser Acht.

Wenn man bedenkt, dass eine energetische Erneuerung eines Gebäudes grundsätzlich nur dann Sinn macht, wenn das Gebäude in dieser Form nach der Sanierung über mindestens 30 Jahre genutzt werden kann, ist diese Forderung mehr als nur zu hinterfragen. Ansonsten werden energetische Verbesserungen durch Grundriss- und Nutzungsänderungen kurzfristig wieder vernichtet. Ein Argument, welches klar für eine einheitliche und langfristige Strategie und eine damit verbundene Planung spricht. Dies ist aber mit einem Vierjahres-Programm in keiner Weise sinnvoll zu erreichen. Der geforderte Rahmenkredit würde die bereits heute zum Teil erfolgte und durchaus sinnvolle Sanierungspolitik mit seriöser Beurteilung jeder einzelnen Baute und entsprechender Priorisierung anhand der vorhandenen Mittel und Bedürfnisse der Nutzer klar entgegenlaufen.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen zusammen mit der SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Schön zu hören, dass vonseiten der SVP doch grundsätzlich offensichtlich signalisiert wird, dass ein Rahmenkredit in diesem Bereich vielleicht nicht das Dümmste ist, zumindest grundsätzlich nicht, wenn er denn nachhaltig orientiert ist und wenn er auf einer langfristigen Strategie beruht. Das freut mich darum, weil verschiedene Vorstösse, verschiedene Debatten bereits gelaufen sind oder noch kommen, beispielsweise das heutige Traktandum 32, eine Motion (226/2009) von Max Clerici und mir, in der es auch um einen Rahmenkredit geht, allerdings etwas anders strukturiert als jetzt bei Monika Spring, sowie diese Parlamentarische Initiative, die wir in der Kommission in Beratung haben. Also ich denke, dass etwas gehen muss, darüber sind wir uns einig, auch in den Debatten über die dringlichen Postulate haben wir das ja festgestellt. Ich habe mir bei der Vorbereitung die Mühe genommen - selbstverständlich die Mühe genommen -, den Bericht der Regierung zu studieren. Für mich spiegelt er eigentlich ziemlich genau den Handlungsbedarf wider, diese Begründung, die wir im Bereich der Planung der Hochbauten haben.

Die Prioritätensetzung, so wie es geschildert wird und heute stattfindet bei den Hochbauinvestitionen, ist nicht sachgerecht. Man müsste eigentlich im Grunde genommen sogar sagen, es ist abstrus, wie das läuft. Das läuft nämlich folgendermassen: Da wird zunächst mal ein Plafond für die Nettoinvestitionen Hochbau festgelegt. Das machen die Finanzpolitiker. Das dürfen die. Die dürfen mal überlegen: Wie viel können wir eigentlich investieren? Das ist okay, aber dann geht es weiter. Nach der Immobilienverordnung wird dann schematisch aufgeteilt: die eine Hälfte für wertvermehrende Investitionen, die andere Hälfte für werterhaltende Investitionen. Nun, die werterhaltenden Investitionen – und um die geht es ja hier dann letztlich – müssen aber nicht durch irgendwelche finanzpolitische Randbedingungen, sondern die müssen definiert werden durch die Bedürfnisse des Gebäudebestandes. Wir müssen so viele werterhaltende Massnahmen ergreifen, dass eben der Wert der Liegenschaften erhalten wird. Sonst verliert die Substanz, das Vermögen des Kantons an Wert, und das macht nun wirklich keinen Sinn. Diese Regel, die 50/50-Regel, ist nun wirklich ein unsinniges Korsett, das dringend aufgehoben werden muss.

Baudirektor Markus Kägi, ich würde mir wünschen und Ihnen empfehlen, dass Sie bei der Planung der Hochbauinvestitionen den Finanzpolitikern und den Finanzspezialisten Hausverbot erteilen. Die Liegenschaften-Leute, die Baufachleute, diese müssen an die Macht,

diese müssen die Arbeit machen, dann kommt das viel besser. Richtig wäre, erstens den Bedarf der werterhaltenden Massnahmen eruieren, feststellen, was wirklich nötig ist, und dann zweitens schauen: Was bleibt an Geld übrig für die wertvermehrenden Investitionen. Und wenn das dann halt nicht reichen sollte, dann müssten die Finanzpolitiker wieder zum Handkuss kommen und entscheiden, ob wir diese wertvermehrenden Massnahmen dann auch tatsächlich machen wollen. Das können durchaus Fälle sein, in denen diese Frage gestellt werden kann. Ich denke, die Mehrheit dieses Rates wäre beispielsweise der Meinung, dass ein Bedarf da wäre, um beispielsweise ein PJZ zu bauen. Das ist nicht meine Meinung, aber vermutlich die Mehrheit wird das so sehen. Richtig wäre es, eine Priorisierung vorzunehmen, wie ich es beschrieben habe, eine Priorisierung nach der Dringlichkeit der Massnahme, der Wirtschaftlichkeit. Und alle Anliegen müssen selbstverständlich berücksichtigt werden: die Anliegen der Behinderten, die Erdbebensicherheit, die Energieeinsparung et cetera. Wie wir das aber gewichten, die verschiedenen Aspekte, das ist letztlich eine politische Frage. Und hier sollen wir uns äussern, und da hilft die Motion von Monika Spring auf jeden Fall, die Wertfrage zu stellen, was wie zu gewichten ist. Die Motion setzt eine Priorität, indem sie sagt: Mindestens so viel Geld wollen wir ausgeben für diesen Bereich. Das heisst noch lange nicht, dass sich für den übrigen Bereich nichts klärt. Ich habe einmal nachgeschaut, wir haben im KEF drin Nettoinvestitionen im Hochbau von 1'200 Millionen Franken eingeplant. Wenn man nun die Hälfte als werterhaltende Massnahme nimmt - Immobilienverordnung – dann sind das 600 Millionen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Regierungsrat Markus Kägi: Die Regierung hat im Motionsbericht versucht, Ihnen den Prozess näherzubringen, und zwar dass es über den ordentlichen Budgetprozess geht. Die Baudirektion beurteilt jährlich den Bedarf der Instandhaltung und Instandsetzung aller kantonalen Liegenschaften. Daraufhin beantragen die Direktionen die dazu gehörigen Investitionsmittel, Martin Geilinger hat es gesagt, es sind rund 1,2 Milliarden Franken. Das Problem ist aber nicht das, Martin Geilinger, das Problem besteht darin, dass man diesen Betrag, der letztendlich im KEF eingestellt ist, umsetzen kann. Und wenn Sie Rechnung und Budget einmal anschauen, dann merken Sie, dass wir im Budget rund 240 Millionen Franken für werterhaltende und wertvermehrende finanzielle Mittel eingestellt haben. Aber effektiv wer-

den eben nicht 240 Millionen ausgeschöpft, sondern nur rund 160 Millionen. Und jetzt sind wir wieder beim Problem, das wir ja vor ein paar Wochen schon miteinander besprochen haben, bei der Immobilienverordnung einerseits und anderseits, dass die Direktionen dieses Geld besitzen. Und die Direktionen sagen dann, was sie wollen. Sie müssen sich daran halten, 50 Prozent wertvermehrende Investitionen und auch 50 Prozent werterhaltende Investitionen zu tätigen. Und, Martin Geilinger, ich kann mir nicht vorstellen, dass wir alles nur in werterhaltende Investitionen investieren müssen. Wenn eine neue Schule gebaut werden muss, muss diese Schule gebaut werden. Ich möchte dann Ihr Votum hören, wenn ich sage: Ja, wir haben kein Geld mehr für eine neue Schule.

Das ist dieses Geben und Nehmen, das hier eigentlich funktionieren sollte. Das muss besser funktionieren, das habe ich Ihnen auch schon gesagt. Es muss besser werden und wir können auch besser werden. Aber mit diesen 60 Millionen Franken ist noch nichts geschehen. Die 60 Millionen müssen umgesetzt werden. Wir haben dieses Geld eingesetzt. Diese 60 Millionen Franken reichen noch ziemlich lange, wenn man 240 minus 60 Millionen rechnet. Dort liegt die Krux und dort müssen wir besser werden. Auch aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 140/2009 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Intelligente Stromzähler

Motion von Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) vom 15. Juni 2009

KR-Nr. 184/2009, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Stefan Krebs, Pfäffikon, hat an der Sitzung vom 28. September 2009 Antrag auf Nichtüberwei-

sung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Vorweg: Die SVP-Fraktion wird diesen als Motion eingereichten Vorstoss auch als Postulat nicht unterstützen. Es ist schon bemerkenswert, aber auch verwirrend, was die Initiantinnen mit diesem Vorstoss eigentlich bezwecken möchten. Die Begründung dafür ist sehr ausführlich abgefasst und auch der Blick über die Grenzen gibt einen möglichen Aufschluss darüber, was bei der politischen EU-Nähe ja auch nicht weiter verwundert. Wenn man jedoch die Beweggründe zur Einführung von Smart-Metering gerade unserer Nachbarländer hinterfragt, ist dies mehr als nur ernüchternd. Deutschland gibt an, damit die Effizienz steigern zu wollen. Frankreich hat bei 300'000 Kunden einen Versuch gestartet, um damit Erfahrungen zu sammeln, und möchte ab 2017 den Einsatz flächendeckend angehen. Ein Ziel ist jedoch noch nicht erkennbar. Grossbritannien gibt an, damit den Lieferantenwechsel zu vereinfachen und einen kosteneffizienten Energieeinsatz anzustreben. Die Umsetzung ist aber leider noch nicht dort, wo man es sich wünschte. Die Niederlande geben die Liberalisierung des Mess- und Zählerwesens sowie steigende Energiepreise an. Schweden gibt zu dem Gründen wie die Niederlande auch noch fehlende und unklare Abrechnungen als Motivation an. Ja, und Italien, der EU-Vorreiter in dieser Sache, welcher das Smart-Metering praktisch flächendeckend umgesetzt hat, hat einige ganz praktische Gründe: dem Stromdiebstahl, die bessere Kontrolle und zuletzt die 3-Kilowatt-Begrenzung des Energiebezugs und die damit verbundene Auslösung des Energie liefernden Werkes und der nötigen Wiedereinschaltung des Kunden. Alle Länder haben jedoch eines gemeinsam: dass alle etwas anderes unter dem Smart-Metering oder dem Digitalzähler verstehen oder verstanden haben. Dies gilt auch gleich für die Gerätehersteller gleichermassen. Keine ursprünglichen Normen, kein undefiniertes Ziel, das damit erreicht werden möchte – für mich aber nicht weiter verwunderlich. Nun wird in den entsprechenden EU-Gremien mit Hochdruck gearbeitet und, so hoffe ich doch, für die EU-Bürger auch Lösungen erarbeitet, welche dem verfolgten Ziel entsprechen. Doch da ist wieder die Frage nach dem nicht definierten Ziel – alle verstehen etwas anderes darunter.

Nun kann man sich also fragen, was die Initiantinnen mit dem Vorstoss, dem Digitalzähler oder eben Smart-Meter gemeint haben. Die Begründung gibt dazu den einen oder anderen Hinweis. Nun aber zu

meinem Verständnis von Smart-Meter: Es deckt sich notabene mehrheitlich mit dem Verständnis der EKZ, welche seit Frühjahr 2010 einen Versuch am Laufen haben. Das ist ein Energiezähler mit einer bidirektionalen Datenübertragung. Damit kann man nicht nur jederzeit in Echtzeit Informationen vom Zähler beziehen, sondern dem Zähler auch Steuerfunktionen mitteilen. Da denke ich zum Beispiel vor allem an eine gezielte Laststeuerung, wie die Ab- und Zuschaltung von Grossverbrauchern, Wärmepumpen, Klimaanlagen, oder, wie in Italien, um gerade den ganzen Anschluss vom Netz nehmen zu können, ein Szenario oder eine Funktion, welche vor allem bei der zu erwartenden Energielücke durchaus Sinn machen kann, um das Netz vor einem Blackout bewahren zu können. Das EWZ geht mit den Ansichten zum Smart-Metering noch einen Schritt weiter und möchte damit auch Gas-, Wasser- und Wärmezähler verbinden. Auch das ist durchaus sinnvoll. Wir sehen also, dass einiges läuft, das Ganze aber noch mehr oder weniger in den Kinderschuhen steckt und noch einiges geklärt werden muss, bis die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden sollten. Ich denke dabei auch, dass wir dies, wenn überhaupt, in der ganzen Schweiz gleich machen sollten und dabei auch die Marktöffnung für die Stromkunden im Jahr 2014, vielleicht auch später, und deren Umsetzung nicht ausser Acht lassen sollten. Wenn sich jemand seinen Verbrauch in der Wohnung oder im Geschäft nicht plausibel machen kann, haben praktisch alle EVU die entsprechenden Energieberatungsstellen, die einem weiterhelfen auch gerne aufzeigen, wo am meisten Energie eingespart werden kann oder könnte. Aber es beginnt bei einem selbst, und dies ist oft aus Bequemlichkeit nicht ganz einfach, ganz egal, welche politische Neigung man gerade eingeschlagen hat. Die in der Vorstossbegründung angesprochenen und ins Feld geführten Einsparungen von 10 Prozent liegen dabei sicherlich drin, wenn man nur möchte, und dies sogar ohne weitere Technik, wie von Smart-Metern, welche zum Teil auf sehr energieintensiven Übertragungen für die mögliche Visualisierung setzen.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen zusammen mit der SVP-Fraktion, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen. Das spart sehr unmittelbar Energie. Danke.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Lieber Stefan Krebs, Smart spart, und das auf elegante und selbstbestimmte Art und Weise. Intelligente Stromzähler leisten einen Beitrag zum Sparen mit Zukunftspotenzial. Dies hat selbst der EKZ-Verwaltungsrat erkannt und entsprechende

Beschlüsse gefasst. Die vorliegende Motion, die zum Postulat umgewandelt wurde, verlangt, dass das Energiegesetz so verändert wird, dass in Neubauten und beim Ersatz Smart-Meters für die Erfassung des Stromverbrauchs eingebaut werden müssen. Intelligente Stromzähler ermöglichen es, den Konsumenten und Konsumentinnen ihren aktuellen Stromverbrauch vom Display abzulesen. Sie liefern aber nicht nur Informationen über den Stromverbrauch, sondern auch über seine Kosten. Diese Informationen sind wichtig, wenn jemand eigenständig entscheiden will, ob er oder sie zum Beispiel die Stereoanlage oder Kaffeemaschine stand-by eingeschaltet lassen will oder nicht. Vielleicht reuen die Franken, die der unnötige Stromverbrauch kostet. Der Gebrauch der Off-Taste ist ein kleiner Beitrag zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Wirkung ist mit Smart-Meter sofort überprüfbar. Das direkte Feedback ist wirkungsvoll. Es entspricht einer sofortigen direkten Verstärkung erwünschten Verhaltens. Die Wirkung ist messbar. Mit Smart-Meter reduziert sich der Haushaltsstromverbrauch um bis zu 10 Prozent.

Ich verschweige nicht die Kehrseite der Smart-Meter-Medaille. Sie ermöglicht je nach Modell den Energieversorgungsunternehmungen eine genaue Analyse des Haushaltsstromverbrauchs. So kann abgelesen werden, wann jemand morgens die Kaffeemaschine einschaltet und das Licht angeht. Konsumenten und Konsumentinnen werden durchsichtig. Haben Sie eine Cumulus-Karte oder eine Coop-Supercard und geben Ihre Nahrungsmittel-Einkaufsliste damit zur kommerziellen Werbenutzung frei? Da scheint mir die Bekanntgabe des morgendlichen Strom-Peaks, weil die Kaffeemaschine läuft, ein vernachlässigbares Risiko zu sein.

Ich bitte Sie, zusammen mit der Grünen Fraktion, das vorliegende Postulat zu unterstützen. Es hilft beim Stromsparen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion wird die Überweisung des Postulates unterstützen. Wir gehen ja in dieses Jahr mit einem Ziel: von der Regierung einen neuen Energieplanungsbericht zu erhalten und die zürcherische Energiepolitik auf eine neue Grundlage zu stellen nach den grundlegenden Beschlüssen auf Bundesebene. Und da ist der SP-Fraktion jeder, aber wirklich jeder Beitrag willkommen, der uns helfen kann, die Abhängigkeit vom Atomstrom und von den fossilen Energien zu reduzieren. Und Stefan Krebs als Elektroinstallateur hat es natürlich sehr richtig gesagt, nur ist sein Schluss für mich

und wahrscheinlich für die Fraktion recht unverständlich. Der Zusammenhang zwischen der verteilten Intelligenz im Stromnetz und den Bedürfnissen einer zukünftigen Energiepolitik oder Strompolitik ist nun derart evident – und er hat ihn ja selber aufgezeigt –, dass man dieses Postulat unbedingt unterstützen muss. Es geht nämlich nicht nur um die Transparenz, dass die Leute in den Keller steigen und das schlechte Gewissen wieder einmal pflegen und sich vornehmen, mehr Strom zu sparen, sondern es geht darum, dass die verteilten Konsumenten mithelfen, ein grosses Problem, das mit den neuen erneuerbaren Energien verbunden ist, nämlich die schwankende Stromproduktion auszugleichen. Dazu braucht es Puffersysteme, es braucht Speichersysteme, und das sogenannte Smart-Grid wäre in Zukunft ein mögliches solches System. Und dazu braucht es intelligente Geräte bei jedem Verbraucher. Dieser Zusammenhang ist für uns vollständig klar. Dass die SVP-Fraktion sich hier quer legt, kann man ja wohl nur noch ein bisschen als Parteipolitik verstehen, denn gerade die Gewerbeseite auf den SVP-Bänken müsste das enorme Potenzial für Investitionen und für Arbeitsplätze, das in dieser Smart-Grid-Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten steckt, erkennen und unterstützen. Ich bin sicher, Energiedirektor Markus Kägi hat daran gedacht, als er der Regierung wahrscheinlich empfohlen hat, das Postulat entgegenzunehmen. Die SP-Fraktion jedenfalls wird dies tun.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte es nicht unterlassen, Ruedi Lais zu widersprechen. Denn hier geht es um Smart-Meter, intelligente Stromzähler, und nicht um das Netz, das Smart-Grid; das ist schon wieder einen Schritt weiter. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass man die Begrifflichkeiten nicht so einfach vermischen kann, auch wenn aus dem Votum von Heidi Bucher hervorgeht, dass sie keine oder nur kleine Kenntnisse des Kundenverhaltens oder des genauen Begriffs hat. Denn Sie dürfen einen digitalen Zähler nicht mit einem Smart-Meter verwechseln. Und den Verbrauch kann der Kunde auch an einem alten mechanischen Gerät ablesen. Denn wenn die Scheibe sich schneller dreht, dann verbraucht er mehr. Und wenn sie stillsteht, verbraucht er gar nichts. Ich glaube, Sie müssen da schon schauen, was Sie fordern und wie Sie es umgesetzt haben wollen. Und zusätzlich muss man auch sehen: Wir glauben nicht daran, dass jeder einzelne Strombezüger an seinem Smart-Meter, an seinem Stromzähler prüfen wird, wie viel er verbraucht und wie er sich verhalten soll. Denn diejenigen, die heute mit dem Stromverbrauch sparsam umgehen,

werden auch in Zukunft sparsam damit umgehen, werden darauf achten. Und die anderen werden Ende Monat oder quartalsweise die Rechnung präsentiert bekommen und sich vorher auch nicht zum Smart-Meter bewegen. Sie können das Kundenverhalten nicht verändern.

Zum Votum von Ruedi Lais muss ich auch noch sagen: Die schwankende Stromerzeugung, wenn Sie die erneuerbaren Energien, wie Windkraft, Solarenergie oder Fotovoltaik einbeziehen, ist, glaube ich, das grössere Problem als der schwankende Stromverbrauch der Kunden. Denn die EW (Elektrizitätswerke) wissen ganz genau, wann der Kunde seinen Strom haben will und wann der Stromverbrauch steigt. Die richten sich auch danach ein. Wenn Sie aber die Stromerzeugung auf reine erneuerbare Energien einrichten, dann haben Sie genau die Spitzen, wenn der Wind weht oder die Sonne scheint, und Sie haben die Täler, wenn eben kein Wind weht und die Sonne nicht scheint. Ich glaube, Sie wollen auf das eingehen, also auf die Stromerzeugung, die Schwankungen, die dort entstehen, damit Sie die Bandenergie, die Kernenergie plötzlich aus dem Rennen nehmen können. Ich glaube, dies dürfen wir nicht unterstützen. Und das Postulat ist auch nicht genau formuliert. Denn wenn Sie ein bisschen mehr Kenntnisse hätten, dann würden Sie auf andere Mittel setzen. Sie können schön die Smart-Steckdose haben, die sich selbst abschaltet, wenn der Erzeuger, der dran ist, keinen Strom mehr bezieht, also im Stand-by-Betrieb ist. Das wäre doch viel besser als ein digitaler oder ein Smart-Zähler im Keller, der so oder so erst vom Kontrolleur beim Ablesen des Verbrauchs oder im Werk bei der Kontrolle der Strombezüger abgelesen wird.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Auch ich vorweg: Wir hätten den Vorstoss auch als Motion unterstützt, unterstützen ihn aber selbstverständlich auch als Postulat. Wenn es möglich ist, mit einfachen technischen Mitteln den Stromverbrauch zu senken, dann ist das selbstverständlich auf unserer Linie. Wir haben aber auch den Versuchsbericht zum Smart-Meter zur Kenntnis genommen und wissen, dass wir keine Wunder erwarten können, sondern eine Verbrauchsreduktion von langfristig vielleicht etwa knapp 3 Prozent, aber immerhin 3 Prozent.

Mit der neusten Zählergeneration können die Konsumenten, wenn sie das wollen, nachvollziehen, wie die Stromkosten zustande gekommen

sind, sie müssen aber nicht. Smart-Meter liefern nicht nur allgemeine Verbrauchsdaten an die Stromlieferanten, sondern informieren via Display vor allem auch den Konsumenten und die Konsumentin über den Stromverbrauch und die Kosten. Nur informierte Konsumentinnen und Konsumenten können den Stromverbrauch analysieren und können ihn beeinflussen. Eine Investition in intelligentere Stromzähler drängt sich also auf. Die wenigen Versuche im Kanton Zürich genügen nicht. Und ich habe von Stromkonsumenten gehört, die gerne einen Smart-Meter gehabt hätten, aber vertröstet wurden. Wenn wir hier einen Beitrag zur Weiterverbreitung von Smart-Meters leisten können, dann tun wir das gerne und unterstützen das Postulat. Tun Sie das auch. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 184/2009 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

26. Fördermassnahmen Windkraftanlagen

Postulat von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Max Homberger (Grüne, Wetzikon) vom 15. Juni 20009 KR-Nr. 188/2009, RRB-Nr. 1523/23. September 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, Fördermassnahmen einzuleiten gemäss §§ 1 d und 16 Energiegesetz, mit dem Ziel, innert 10 Jahren die Nutzung von Windkraft auf mindestens 1 GWh zu erhöhen.

Begründung:

Der Energieplanungsbericht 2006 weist für Windkraft für das Jahr 2005 eine Nutzung von 0,05 GWh aus sowie ein Potenzial von 2 GWh. Dieses Potenzial gilt es rasch zu nutzen, um die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern abzubauen und die CO2-Reduktionsziele zu erreichen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Ein vermehrter Einsatz von erneuerbaren Energien ist für eine zukunftsfähige Energieversorgung wichtig. Der an Energievorkommen vergleichsweise arme Kanton Zürich könnte bei Ausschöpfung aller heutigen technischen Möglichkeiten aber höchstens seinen Wärmebedarf mit eigenen Quellen decken. In der Stromversorgung reicht es nur für einen Drittel des heutigen Verbrauchs (rund 9000 GWh pro Jahr). Die Betrachtung der kantonalen Angebote ist denn auch unzureichend, um die gemäss Kantonsverfassung geforderte sichere und wirtschaftliche Stromversorgung gewährleisten zu können (Art. 106 Abs. 4 KV, LS 101). Dies gilt besonders für die Windkraft, da das Konzept Windenergie Schweiz für den Kanton Zürich keinen geeigneten Standort für Windparks aufweist. Die mit Fördermassnahmen angestrebte Menge Windstrom von 1 GWh pro Jahr würde auch nur gut ein Tausendstel des heutigen kantonalen Bedarfs abdecken.

Schon vor knapp 100 Jahren wurde mit dem NOK-Gründungsvertrag eine Kooperation mit weiteren Kantonen eingegangen, damit eine ausreichende und unterbruchsfreie Stromversorgung gewährleistet werden konnte. Vielfalt und Menge der heutigen Stromproduktion und -nutzung erfordern noch in grösserem Masse überkantonale Netzstrukturen und Ausgleichsmechanismen. Aufgrund der zentralen Bedeutung der Schweiz als europäische Stromdrehscheibe stellt die Einbindung des schweizerischen Elektrizitätsmarktes in den europäischen eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Versorgungssicherheit dar. Zielsetzungen und Fördermassnahmen eines einzelnen Kantons sind daher in den meisten Fällen nicht zielführend.

Auf nationaler Ebene ist gemäss Art. 1 Abs. 3 des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG, SR 730.0) die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien bis 2030 gegenüber dem Stand 2000 um mindestens 5400 GWh zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist auf Bundesebene die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Quellen eingeführt worden. Die auf Bundesebene geschaffenen Anreize sollen dafür sorgen, dass möglichst die schweizweit ertragreichsten Standorte für Windkraftanlagen ausgenutzt werden. Eine kantonale Übersteuerung dieser Vorgaben auf Bundesebene bringt schweizweit wohl keine Verbesserung. Eine zusätzliche kantonale Förderung könnte sogar diesem Ziel zuwiderlaufen, indem Anreize geschaffen werden, an nicht bestmögli-

chen Standorten Anlagen mit vergleichsweise schlechtem Wirkungsgrad zu bauen.

Neben dieser vom Bund festgelegten Förderung, die über einen Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert wird, haben heute die meisten Stromkundinnen und -kunden die Möglichkeit, dank Ökostrombörsen ihre gewünschte Stromherkunft freiwillig zu unterstützen. Fast alle Elektrizitätswerke haben Angebote für Strom aus erneuerbaren Quellen. Mit der vollen Strommarktöffnung 2014 werden alle Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Stromprodukt frei wählen können, unabhängig vom Angebot des lokalen Netzbetreibers. Die Elektrizitätsunternehmen erstellen daher bereits heute neue Anlagen oder beteiligen sich zumindest an solchen, um ein möglichst umfassendes Angebot zu haben. Beispielsweise ist es das Ziel der Axpo, allein im Inland bis 2030 rund 3 Mrd. Franken in die Nutzung von erneuerbaren Energien zu investieren.

Eine finanzielle Unterstützung der Windenergie durch den Kanton ist nicht angezeigt. Neben der genannten unergiebigen Wirkung für die Erreichung der auf nationaler Ebene angesteuerten Ziele würde auch der Grundsatz der kantonalen Förderpolitik, in erster Linie Technologien nahe an der Wirtschaftlichkeitsgrenze zu fördern, nicht erfüllt. Der Kanton wird seine Fördergelder weiterhin in erster Linie im Gebäudebereich einsetzen, auf dem Gebiet, auf dem er gemäss Bundesverfassung auch zuständig ist.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 188/2009 nicht zu überweisen.»

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Das zu diskutierende Postulat will einen kleinen Beitrag zur Diversifizierung der Stromproduktionsarten leisten. Es lädt den Regierungsrat ein, die Nutzung von Windkraft zu erhöhen. Ziel wäre es, eine Gigawattstunde zu erreichen. Die gesetzliche Grundlage für diese Fördermassnahme existiert. Die Technologie ist bewährt. Risiken und Chancen sind bekannt. Die Risiken liegen in der Landschaftsbild-Beeinträchtigung und im Vogel- und Fledermausgefährdungspotenzial. Vögel und Fledermäuse fliegen in Windkraftwerke. Sie sterben, weil sie sich die Köpfe einschlagen oder vom Sog auf dem Boden aufprallen. Vorsorglich dürfen Windkraftwerke niemals in Vogelzug- und Fledermausgebieten stehen. Das zweite grosse Risiko ist die drohende Verschandelung der Landschaft, vor allem durch Grosskraftwerke. Diese wollen wir nicht, obwohl als

Pendent zum Seeuferweg die Windkraftwerke auf dem Pfannenstil auch einen Beitrag zur Bereicherung der energiepolitischen Debatte beigetragen hätten. Die Chancen liegen im relativ windarmen Kanton Zürich bei kleinen Windkraftwerken, wie sie zum Beispiel in Winterthur zu sehen sind. Es lohnt sich, jede Energieproduktionsart zu fördern, die keine schädlichen Umweltwirkungen hat. Bitte überweisen Sie deshalb dieses Postulat.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Diese Argumente, die ich jetzt von Heidi Steinegger gehört habe, kommen mir vor, wie wenn die Debatte darüber läuft, wo diese Windkraftwerke jetzt aufgestellt werden. Und ich wundere mich, dass von grüner Seite dieses Postulat kommt. Stellen Sie sich einmal den Höhenzug des Albis mit dem Sihlwald als Naturwald und oben drüber, mit dem Kumulationspunkt Üetliberg, diese Windkraftwerke. Fragen Sie Giusep Fry, er würde sofort Ja sagen. Stellen Sie sich den Höhenzug der Lägern mit dem Windpark oben drauf vor, das wäre selbst für die SVP gewöhnungsbedürftig. Wir sind der Meinung, dass der Windpark nur dort aufgebaut werden kann, wo der Wind auch bläst, und das ist logischerweise nur auf den Höhenzügen. Die Wirkung der Fördergelder, die hier beantragt werden, verpufft im Kleinen, und der Nutzen von diesen Fördergeldern steht in keinem Verhältnis zum Ertrag, der daraus erwirtschaftet wird.

Ich habe auch den Bericht der Regierung gelesen. Die Regierung setzt mit den Fördergeldern auf Gebäudesanierungen, was eine viel höhere Effizienz bringt und auch den Nutzen für das eingesetzte Geld mehr gewährleistet als bei der Windkraft. Mit all diesen Argumenten beantragen wir Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Nun, Windenergie kann eine Rolle bei der Energieversorgung spielen. Aber Windenergie-Anlagen sollen dort erstellt werden, wo solche auch wirklich etwas bringen. Im Kanton Zürich gibt es keine geeigneten Standorte für Windparks gemäss Konzept «Windenergie Schweiz». Nur im Hörnli-Gebiet, in einem BLN-Landschaftsgebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung), gibt es knapp genug Wind. Das kann man einfach auf der Karte im Internet nachschauen. Die Förderung auf Bundesebene gilt auch für Windkraft. Eine zusätz-

liche kantonale Förderung würde im schlechtesten Fall Anreize zum Bau von Windkraftanlagen an wenig geeigneten Standorten schaffen. Wir Grünliberale werden diesen Vorstoss nicht überweisen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich war bis vor zwei Jahren ein begeisterter Befürworter der Windenergie, bis sich unser Sohn einverstanden erklärt hat, auf dem Allenberg – das ist nochmals 100 Meter höher als mein Wohnort, also im Zürcher Oberland auf 900 Meter Höhe – einen Versuch zu starten. Mit modernsten technischen Mitteln wurde der Wind gemessen, und zwar auch für moderne heutige Windkraftwerke. Und das Resultat war nach langen Wochen niederschmetternd. Es lohnt sich wirklich nicht, bei uns – auch im Zürcher Oberland – Windkraftanlagen zu erstellen. Dieser Realität muss man ins Auge schauen. Darum sind wir der Meinung: Viel besser in alternative Energien investieren, die wirklich etwas bringen. Wir werdend das Postulat auch nicht überweisen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Windkraft wird im Kanton Zürich nie die Stütze der Energieversorgung sein, das ist jetzt schon klar. Die genannten zwei Gigawattstunden sind effektiv ein minimaler Beitrag. Es ist aber ein kleiner Beitrag, ein Schritt in die richtige Richtung und im Sinne eines Postulates durchaus unterstützungswürdig. Wir werden dann definitiv sehen, ob ein allfälliger Kreditantrag unterstützt werden muss; das ist noch offen. Wir werden also im Sinne eines Postulates hier zustimmen.

Regierungsrat Markus Kägi: Mit der neuen Energiepolitik des Bundesrates hat die Windkraft, also Windenergie, eine höhere Priorität erhalten, das gebe ich wohl auch zu. Die EKZ überprüfen die Realisierung von Windkraftanlagen. Allerdings, das muss ich Ihnen auch gestehen, haben sich im Kanton Zürich die Windverhältnisse nicht verändert. Ich möchte denn auch die Gesuche prüfen, die eingehen, und vor allem dann die Rekurse, die dagegen eingebracht werden. Ich bin ja auch noch zuständig für Bauten ausserhalb der Bauzone, und es werden sehr viele – sehr viele – Rekurse eingereicht. Ich bin überzeugt, dass auch bei Windkraftanlagen der Fall sein wird. Und wenn man Aufwand und Ertrag betrachtet – ich sage das nur für den Kanton Zürich, denn ich bin der Meinung, man soll dort, wo wirklich Wind herrscht, wo Wind vorhanden ist, mit solchen Windkraftanlagen ope-

rieren und dort, wo viel Sonne ist, soll man mit Sonne operieren. Aber hier im Kanton Zürich, denke ich, wird das nicht der Fall sein.

Aus all diesen Überlegungen hat der Regierungsrat beschlossen, Ihnen zu beantragen, das Postulat n nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 57 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat 188/2009 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Auch wenn wir bei den Vorstössen der Baudirektion erst im Juni 2009 angelangt sind, schliessen wir die heutige Sitzung.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr – Förderung des Fussyerkehrs

Parlamentarische Initiative Sabine Ziegler (SP, Zürich)

- Diagnosis Related Groups (DRG)-System in Akutspitälern
 Interpellation Erika Ziltener (SP, Zürich)
- Wohnraum für Studierende im ehemaligen Hotel Atlantis Interpellation Mattea Meyer (SP, Winterthur)
- Aufmarsch der Rechtsextremen in Hombrechtikon Interpellation Mattea Meyer (SP, Winterthur)
- Paritätisch geführte Pensionskasse
 Dringliche Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)
- Sanierung BVK
 Dringliche Anfrage Beatrix Frey (FDP, Meilen)
- Mikroverunreinigungen in Zürcher Gewässern Anfrage Sabine Ziegler (SP, Zürich)
- Gender- und alltagsgerechtes Bauen Anfrage Sabine Ziegler (SP, Zürich)

 Seerestaurant in Uster: «La Boite», «Wellengang» oder Seldwyla»

Anfrage Max Homberger (Grüne, Wetzikon)

- Steuerbefreite Institutionen

Anfrage Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)

- Billettverkauf in den Bussen des ZVV

Anfrage Walter Schoch (EVP, Bauma)

Rückzug

Engagement des Regierungsrates für den Sachplan «Geologische Tiefenlager»

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), KR-Nr. 29/2008

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 27. Februar 2012 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12. März 2012.